

**Werkstatt für Landschafts-
und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl
Landschaftsarchitekt
Honorarprofessor (TU München)**

**Stockäckerring 17
85551 Kirchheim
Tel (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt**

**Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage
auf dem Streuberg (Gemeinde Kreßberg)
auf das Landschaftsbild**

Gutachten

Werner Nohl

Kirchheim, Anfang Juli 2005

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg (Gemeinde Kreßberg) auf das Landschaftsbild

Gutachten

Werner Nohl

Im Auftrag
der Gemeinde Kreßberg, Untere Hirtenstraße 34, 74594 Kreßberg

Kirchheim, Anfang Juli 2005

Werkstatt für Landschafts- und Freiraumentwicklung
Dr. Werner Nohl, Honorarprofessor (TU München)
Landschaftsarchitekt
Öffentlich bestellter und beeidigter Sachverständiger für
Landschaftsästhetik und Erholungswesen in
Landschaftspflege und Naturschutz

Stockäckerring 17
D-85551 Kirchheim bei München
Tel. (089) 903 83 46
Fax (089) 904 58 05
nohl@landschaftswerkstatt.de
www.landschaftswerkstatt.de

GLIEDERUNG

1.	Anlass des Gutachtens	4
2.	Landschaftsästhetischer Wirkraum	4
3.	Vorgehensweise	6
4.	Landschaftsästhetisch relevante Gestalt- und Funktionsaspekte der geplanten Windkraftanlage	7
5.	Beschreibung des landschaftsästhetischen Wirkraums	8
5.1	Naturraum	8
5.1.1	Frankenhöhe	8
5.1.2	Mittelfränkisches Becken	9
5.1.3	Schwäbisch-Fränkische Waldberge	10
5.1.4	Hohenloher-Haller Ebene	10
5.2	Kulturraum	11
5.3	Schutzwürdige Bereiche und Objekte	13
5.4	Bestehende landschaftsästhetische Beeinträchtigungen	15
6.	Bewertung des Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum	16
6.1	Gliederung	16
6.2	Vielfalt	17
6.3	Naturnähe	17
6.4	Eigenart	18
6.5	Weite	19
6.6	Zusammenfassende Bewertung	19
7.	Erholung und Fremdenverkehr	20
7.1	Erholungsformen	20
7.2	Übernachtungsmöglichkeiten	21
7.3	Erholungsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten	22
7.3.1	Grundlegende Erholungstätigkeiten	22
7.3.2	Sonstige Erholungstätigkeiten	22
7.4	Wander- und Radwanderwege	23
7.4.1	Wanderwege	23
7.4.2	Radwanderwege	24
7.5	Zusammenfassung	24
8.	Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf das Landschaftsbild und auf die Erholungssituation	25
8.1	Auswirkungen auf das Landschaftsbild	25
8.1.1	Maßstabsverluste	25
8.1.2	Technische Überfremdung	26
8.1.3	Eigenartsverluste	26
8.1.4	Horizontverschmutzung	27
8.1.5	Störung durch Rotorbewegung	27
8.1.6	Blickfeldbelastungen	28
8.1.7	Strukturbruch	33
8.1.8	Verlust der Stille	33
8.1.9	Störung des Nacherlebnisses	33
8.2	Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten	34
8.3	Zusammenfassende Beurteilung	34
9.	Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung	34
	Benutzte Literatur	36

1. Anlass des Gutachtens

Am 26. 7. 2004 genehmigte das Landratsamt Schwäbisch Hall eine Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von 149 m über Geländeoberkante auf dem Streuberg bei Bergertshofen, Gemeinde Kreßberg, nachdem es zuvor einen Bauvorbescheid für eine 120 – 140 m hohe Windenergieanlage am gleichen Standort erteilt hatte. Aus diversen Gründen beantragte die Gemeinde Kreßberg beim Regierungspräsidium Stuttgart die Aussetzung der Vollziehung dieser Genehmigung, der am 30. 9. 2004 stattgegeben wurde. Gegen diese Entscheidung ist der Vorhabensträger gerichtlich vorgegangen, das Verwaltungsgericht Stuttgart hat jedoch den Antrag auf Wiederherstellung der Vollziehbarkeit der Baugenehmigung am 28. 10. 2004 zurückgewiesen. Daraufhin hat der Vorhabensträger am 8. 3. 2005 Klage wegen Aufhebung einer Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht Stuttgart eingereicht, wobei er kurz zuvor Unterlagen für eine Windkraftanlage (Typ Enercon E-70 E4) mit einer Gesamthöhe von nunmehr 133,7 m eingereicht hatte.

Für die Gemeinde Kreßberg ist eine Baugenehmigung am vorgesehenen Ort nicht zuletzt deshalb problematisch, weil sich das Baugrundstück zwischen zwei Landschaftsschutzgebieten, dem Schönbachtal auf baden-württembergischer und dem Naturpark Frankenhöhe auf bayerischer Seite, befindet. Damit sind Fragen nach dem Landschaftsschutz, insbesondere auch nach der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des Tourismus aufgeworfen. Zudem wurde zwischenzeitlich eine Petition beim Landtag von Baden-Württemberg eingereicht, die von ca. 200 Kreßberger Bürgern mitgetragen wird. (Auch im nahen, auf bayerischer Seite liegenden Haundorf haben Bürger gegen dieses Bauvorhaben eine Petition eingereicht.) Die Bürger äußern darin ihre große Sorge, dass durch die geplante Windkraftanlage ihre heimatlichen Landschaft erheblich und nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Unteren Naturschutzbehörden der beiden Landkreise Schwäbisch Hall und Ansbach haben zwar einer Baugenehmigung zugestimmt, die Gemeinde Kreßberg hat jedoch große Bedenken, dass gerade die öffentlichen Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere das Landschaftsbild, die landschaftliche Eigenart und der Erholungswert der Umgebungslandschaft durch die Windkraftanlage gravierend und irreversibel beeinträchtigt werden, und hat daher den Verfasser gebeten, ein landschaftsästhetisches Gutachten zu erstellen.

2. Landschaftsästhetischer Wirkraum

Da die geplante Windkraftanlage ca. 134 m hoch sein wird und der vorgesehene Standort mit einer Höhe von 526 m ü.N.N. zu den höchsten Erhebungen im weiteren Umfeld zählt, muss aufgrund dieser in visueller Hinsicht besonderen Verhältnisse von einem Untersuchungsraum in der allseitigen Ausdehnung von 10 km um den Standort herum ausgegangen werden (vgl. Abbildung 1). Bei den angegebenen Bedingungen ist diese Größe des Untersuchungsraums gängige Planungspraxis. Es ist also für die nachstehenden Untersuchungen davon auszugehen, dass visuell-ästhetische Beeinträchtigungen der Landschaft durch die geplante Windkraftanlage bis in 10 km Entfernung erheblich sein können. Dieser Untersuchungsraum wird im Folgenden auch landschaftsästhetischer Wirkraum genannt. Bei derart hohen Bauvorhaben darf die Eingriffsbetrachtung – so sieht es auch der Gesetzgeber – keineswegs an den Gemeindegrenzen halt machen. § 1 des Raumordnungsgesetzes macht unmissverständlich klar, dass sich „die Entwicklung der Teilräume in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamttraumes einfügen“ muss.

Da sich der vorgesehene Standort der Windkraftanlage auf dem Streuberg unmittelbar an der baden-württembergisch-bayerischen Grenze befindet, erstreckt sich der landschaftsästhetische

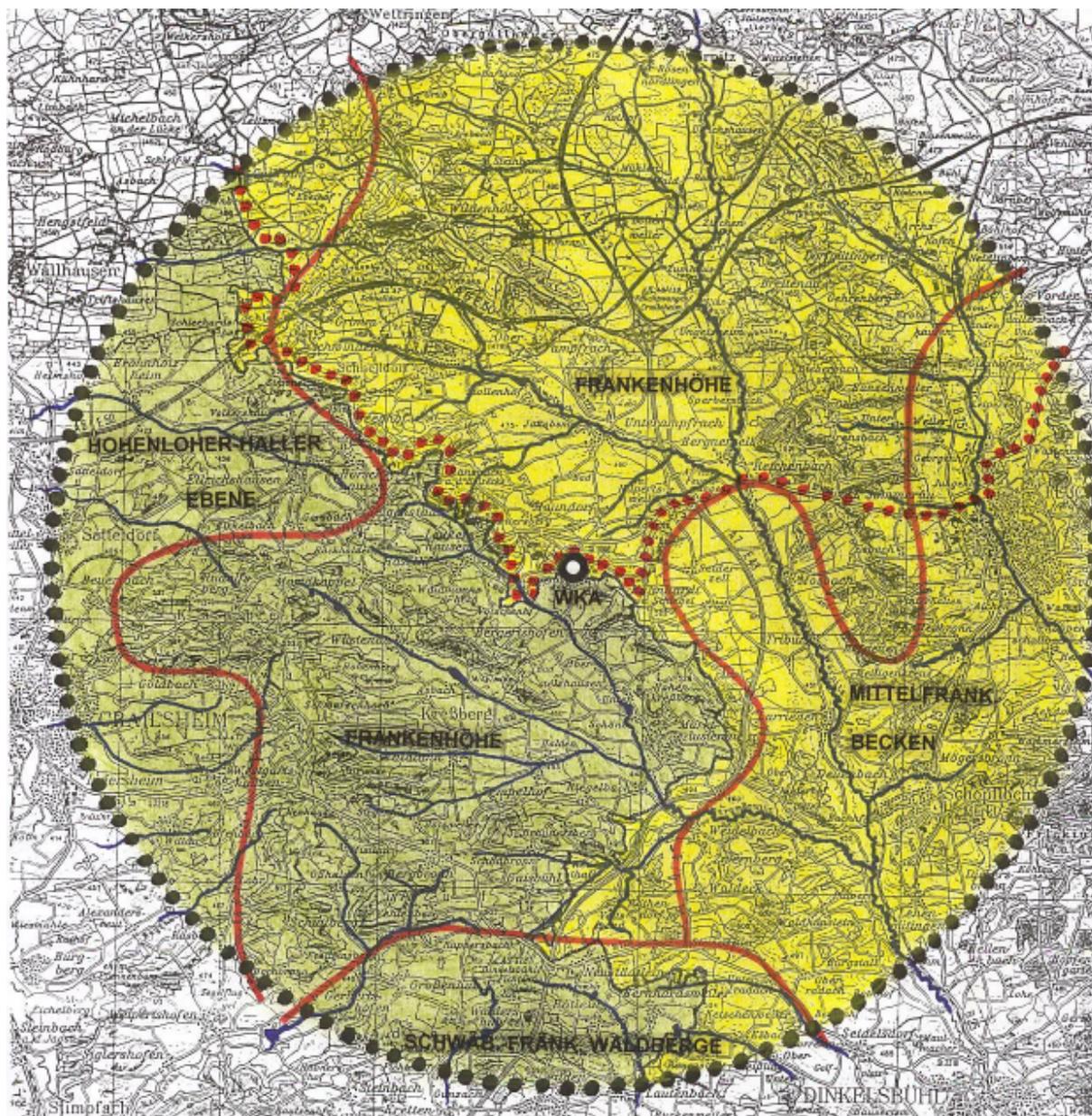


Abb. 1: Der landschaftsästhetische Wirkraum der geplanten Windkraftanlage

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg (Gemeinde Kressberg)
auf das Landschaftsbild – Gutachten, Juli 2005

Grüne Flächen: Baden-Württembergischer Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums

Gelbe Flächen: Bayerischer Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums

Rote Punktlinie: Südgrenze des Naturparks Frankenhöhe

Rote Linien: Abgrenzung der Naturräume

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Maßstab: 1 : 100 000

in Baden-Württemberg liegen alle im Landkreis Schwäbisch Hall, die in Bayern alle im Landkreis Ansbach. Im Einzelnen handelt es sich

im **Landkreis Schwäbisch Hall** (Baden-Württemberg) um die

- ⇒ Gemeinde Kreßberg (mit dem gesamten Gemeindegebiet),
- ⇒ Gemeinde Wallhausen (geringfügig),
- ⇒ Gemeinde Satteldorf (teilweise),
- ⇒ Stadt Crailsheim (teilweise),
- ⇒ Gemeinde Stimpfach (geringfügig) und
- ⇒ die Gemeinde Fichtenau (teilweise);

im **Landkreis Ansbach** (Bayern) um die

- ⇒ Gemeinde Schnelldorf (fast vollständig),
- ⇒ Gemeinde Wettringen (geringfügig),
- ⇒ Gemeinde Wörnitz (teilweise),
- ⇒ Gemeinde Dombühl (geringfügig),
- ⇒ Stadt Feuchtwangen (mit großem Flächenanteil),
- ⇒ Gemeinde Schopfloch (teilweise) und die
- ⇒ Stadt Dinkelsbühl (teilweise).

3. Vorgehensweise

Die Landschaft als ästhetisch wirksames Erscheinungsbild (Landschaftsbild) gegen Eingriffe zu schützen, gehört zu den fundamentalen Zielen des Naturschutzes. Aber das Schutzgut „Landschaftsbild“ steht nicht nur für sich selbst. In den Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes spiegeln sich immer auch die ästhetischen Verluste, die den Menschen – Einheimischen wie Erholungssuchenden – durch Eingriffe in für sie bedeutsame Landschaften zugefügt werden. Über Landschaftsbildbeeinträchtigungen ist daher immer auch das Schutzgut „Mensch“ betroffen, und die entstehenden ästhetischen Verluste äußern sich nicht nur in der Zerstörung von landschaftlichen Vielfalts-, Eigenart- oder Weiterlebnissen. Sie verweisen in aller Regel auf die gleichzeitig stattfindende Zersetzung von alltäglicher Lebensqualität, Beschädigung kultureller Identität, Zerstörung von Heimat und Auflösung von bürgerlichem Gemeinsinn.

Um die ästhetischen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg nördlich von Bergertshofen auf das Schutzgut „Landschaftsbild“ und damit auch auf das Schutzgut „Mensch“ zu ermitteln, werden folgende Arbeitsschritte vorgenommen:

1. Darstellung der landschaftsästhetisch relevanten Gestalt- und Funktionsaspekte der geplanten Windkraftanlage (Sachebene),
2. Zusammenstellung der ästhetisch relevanten Aspekte der Landschaft im Untersuchungsraum (Sachebene),
3. Erfassung des landschaftsästhetischen Werts sowie des Erholungswerts der Landschaft im Untersuchungsraum (Wertebeane),
4. Analyse der Auswirkungen der vorgesehenen Windkraftanlage auf das Landschaftsbild und auf den Erholungswert im Untersuchungsraum unter Zuhilfenahme der in den Punkten 1-3 gewonnenen Fakten und Werte (Prüfebene).

Bei diesem Prozedere wird von den ästhetischen Auffassungen und Sichtweisen ausgegangen, die die große Mehrzahl der Menschen (in Deutschland), die Landschaften zum Zwecke des ästhetischen Erlebens aufsuchen, mehr oder weniger miteinander teilen, und die in einer Reihe von psychologisch-empirischen Untersuchungen festgehalten sind. Alle Aussagen beziehen sich auf diesen ästhetisch interessierten, durchschnittlichen Landschaftsbetrachter.

4. Landschaftsästhetisch relevante Gestalt- und Funktionsaspekte der geplanten Windkraftanlage

Landschaftsästhetische Auswirkungen eines Bauvorhabens auf die umgebende Landschaft resultieren immer in den Interaktionseffekten der beiden Faktoren „Vorhaben“ und „Landschaft“. Dabei ist die ästhetische Beeinträchtigung eines Vorhabens auf die umgebende Landschaft um so größer, 1. je intensiver durch dieses in das Landschaftsbild eingegriffen wird, und 2. je höherwertig die ästhetische Qualität der Landschaft und damit ihre Empfindlichkeit gegen Eingriffe ist. Um nun die Intensität der ästhetischen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage nördlich Bergertshofen auf die umgebende Landschaft zu ermitteln, ist das Bauvorhaben zunächst mit jenen Gestaltaspekten zu erfassen, die das Landschaftsbild für den Betrachter ästhetisch wirksam verändern können. Dazu gehören im wesentlichen der Baukörper, die Höhe der Anlage, der Rotor, die Farbgebung der Rotorflügel, die Nachtbefeuerung und der Standort der Anlage.

Baukörper

Es handelt sich um einen runden Turm aus Betonfertigteilen, dessen einzelne Segmente eine Höhe von ca. 3,82 m besitzen. Der Turm zeigt am Fuß einen Durchmesser von 7,50 m und verjüngt sich gleichmäßig bis zur Nabe. Die Oberkante des kreisrunden Fundaments (7,70 m Durchmesser) ragt 15 – 20 cm über die Geländeoberkante.

Höhe

Der vorgesehene Windkraftanlagen-Typ besitzt eine Nabenhöhe von 98,2 m, der Rotordurchmesser beträgt 71,0 m. Damit ergibt sich eine Gesamthöhe von 133,7 m über Geländeoberkante.

Rotorbewegung

Der ausladende Rotor der Windkraftanlage (71 m Durchmesser, s.o.) ist dreiflügelig. Im Gegensatz zu vielen anderen Elementen der Landschaft befindet er sich – abgesehen von Windflauten und technischen Defekten – in ständiger Kreisbewegung.

Farbgebung der Rotorflügel

Aus Gründen der Flugsicherheit besitzen die Rotorflügel eine weiß-rot gestreifte Signalfarbgebung. Gerade im Bereich des landschaftlichen Mittel- und Hintergrunds kontrastiert diese Farbgebung auffällig mit den dort vorherrschenden Grün-, Blau- und Grautönen.

Befeuerung

Die für die Flugsicherheit bei Nacht notwendige Befeuerung der Windkraftanlage, auch wenn die Lichtquellen selbst nicht direkt wahrnehmbar sind, ist mit einem unaufhörlichen rhythmischen Aufhellen der ländlichen „Nachtlandschaft“ verbunden.

Standort

Der vorgesehene Standort für die Windkraftanlage liegt auf einer Höhe von 526 m ü.N.N., und zählt zu den höchsten Erhebungen in der näheren und weiteren Umgebung. Da die Windkraftanlage selbst 133,7 m hoch ist, ergibt sich eine Gesamthöhe von rund 660 m ü.N.N. Damit ragt die Windkraftanlage nicht nur deutlich über die Tallagen (in der Frankenhöhe etwa 420 – 450 m ü.N.N.) der Umgebungslandschaft sondern auch über die dominanten Höhen (z.B. Kreßberg 528 m ü.N.N.) hinaus. Die Fläche des Baugrundstücks, das in einem Mischwald liegt, besitzt eine Größe von 2,3 ha, wobei die Zuwegung von Norden her durch den angrenzenden bayerischen Staatsforst erfolgt.

5. Beschreibung des landschaftsästhetischen Wirkraums

5.1 Naturraum

Der landschaftsästhetische Wirkraum gehört zur südwestdeutschen Stufenlandschaft und liegt nach Meynen-Schmitthüsen, Hg. (1953 – 1962) :

- ⇒ mit seinen zentralen Teilen im Bereich der (südlichen) **Frankenhöhe** (naturräumliche Haupteinheit 114).
- ⇒ Im Osten des landschaftsästhetischen Wirkraums schließen sich daran Bereiche des **Mittelfränkischen Beckens** (naturräumliche Haupteinheit 113) an,
- ⇒ während im Süden die **Schwäbisch-Fränkischen Waldberge** (naturräumliche Haupteinheit 108) geringfügig und
- ⇒ im Westen schließlich die Gäulandschaft der **Hohenloher-Haller Ebene** (naturräumliche Haupteinheit 127) in den landschaftsästhetischen Wirkraum hinein ragen (vgl. Abbildung 1).

Diese 4 naturräumlichen Haupteinheiten dienen im Folgenden als Grundlage zur Skizzierung der ästhetisch relevanten Realien der Landschaft im ästhetischen Wirkraum.

5.1.1 Frankenhöhe

Etwa die Hälfte des landschaftsästhetischen Wirkraumes nimmt die südliche Frankenhöhe ein, deren Höhen aus sandigem Keupergestein bestehen. Durch die von NW nach SO ziehenden und durch Nebenbäche regelmäßig gefiederten Flüsse der Wörnitz und der Sulzach wurde die Keuperschichtstufe in langen Zeiträumen in ein System vielfältig gebuchteter Hauptriedel (langgestreckte Bergrücken) und Seitenriedel aufgelöst. Diese durch Fluvialerosion entstandene spezifische Anordnung des Reliefs, die zur Ausbildung einer großen Vielfalt unterschiedlich langer und breiter Täler führte, verleiht der Landschaft im ästhetischen Wirkraum ein ganz besonderes Erscheinungsbild. Die Frankenhöhe, die zu den sonnenreichsten Landschaften Süddeutschlands zählt, geht im Osten unmerklich in das Mittelfränkische Becken über, sie lässt sich daher auch als der westliche Schalenrand dieser Beckenlandschaft begreifen. Im landschaftsästhetischen Wirkraum steigt die Frankenhöhe im Forwald bei Wildenholz bis zu 554 m ü.N.N. auf, und der Kesselberg südlich Schnelldorf erreicht 538 m ü.N.N. Ansonsten liegen die meisten der dominanten Erhebungen bei Höhen von 520 – 530 m ü.N.N. Von besonderer Einprägsamkeit ist der relativ steile Westrand der Frankenhöhe, der den Übergang zur Hohenloher Gäuplatte in visuell auffälliger Weise anzeigt. Dieser markante, mit Wäldern besetzte Gebirgsrand ist auch dafür verantwortlich, dass sich hier die europäische Wasserscheide entlang zieht, über die sich die danubische Entwässerung (über Wörnitz und Donau ins Schwarze Meer), von der rheinischen (über Jagst, Neckar und Rhein in die Nordsee) separiert. Dass sich die „rheinischen“ Bäche in schmalen, steilen und bewaldeten Bachrinnen rasch den abschüssigen Gebirgsrand nach Westen in die Hohenloher Ebene herabstürzen, während sich die „danubischen“ Bäche eher träge in breiten, offenen Wiesentälern dahin bewegen, stellt für den aufmerksamen Landschaftsbeobachter ein interessantes Phänomen dar.

Die steileren Hänge und flacheren Hochplateaus der einzelnen Bergrücken sind heute meist mit Nadelholz (Kiefern und Fichten) bestockt, doch finden sich gerade hier im südlichen Teil der Frankenhöhe eingestreut immer wieder kleinere, artenreichere Misch- und Laubwaldbestände mit Resten ehemaliger Mittelwälder. Das gilt auch für die randnahen Teile (z.B. Crailsheimer Hart). Gelegentliche Waldinseln werden als Grünland oder Äcker genutzt (z.B. bei Theuerbronn, Wildenholz). Soweit Steilränder nicht bewaldet sind, dienen sie in Dorfnähe oftmals als Streuobstflächen (z.B. bei Erzberg, Breitenau, Haundorf, Hohenkreißberg, Schönbronn). In den Tälern werden die Fließgewässer bandartig von Auwiesen begleitet, wobei Wörnitz, Sulzach, Ampfrach und Zwergwörnitz, die in ihren breiten, gefällsschwachen Tälern mit Berghängen von selten mehr als 70 bis 80 m Höhe meandrieren, visuell besonders ansprechen. Im Norden des ästhetischen Wirkraumes weitet sich das Wörnitztal zwischen Steinbach und Ullrichshausen zu einer flachwelligen, von vielen Nebenbächen durchzogenen Ebene aus, in der sich Grünländer und höher gelegene Feldfluren aufgrund der vielen Nebenbäche in freier Anordnung abwechseln. Auch weiter südlich im Bereich des Zusammenflusses der Wörnitz mit der Ampfrach hat

sich eine weite, flachwellige Offenlandschaft mit ähnlich freier Verteilung von Wiesen und Äckern herausgebildet.

Fluss- und Bachtäler (ab und zu mit alten Brückenbauwerken z.B. im Schönbachtal) werden in der Regel als Grünland genutzt, während die höher gelegenen Bereiche als Ackerflächen dienen. Schilf- und Erlensäume sowie gelegentliche Baum- und Strauchgruppen entlang der Bäche (z.B. Wörnitz, Ampfrach, Schönbach, Reiglersbach, Ransbach) aber auch begrünte Dorfränder, Streuobstwiesen mit alten hochstämmigen Bäumen, Baumpflanzungen an Straßen, Einzelbäume, Sträucher, Baumgruppen, Waldstücke und Waldreste sowie vor allem die auffällig und vielgestaltig gebuchteten Waldränder lockern in ästhetischer Hinsicht die Offenländer der Frankenhöhe deutlich auf. Auch haben wasserstauende Tone in den Seitentälern zur Anlage vieler Fisch- und Mühlweiher geführt (z.B. Asbachweiher, Ruhweiher, Schönweiher, Bottenweiher, Weiherkette im Trutenbachtal), die ebenfalls den Naturraum erlebnismäßig bereichern. Des Weiteren ist auf eine Reihe von naturräumlichen Besonderheiten hinzuweisen wie auf ehemalige Hutungen (z.B. der Hirtenbuck nordwestlich Bergbronn, der Eichwald am Westrand von Waldtann), naturbelassene, kräuterreiche Südhänge mit (gelegentlichem) Gebüschanflug (z.B. westlich Mariäkappel, südlich und nördlich Gerbertshofen, südwestlich Kühnhardt, südlich Selgenstadt, östlich Mosbach), auf naturnahe Feuchtflächen (z.B. der Bereich des Veitsgrabens südlich Weidelbach, die Fortsetzung des Veitsgrabens auf der Westseite der A7 bei Reuenthal, östlich Haundorf am Holderbach), auf Dolinen am Westrand der Frankenhöhe (z.B. im Fuchsberg nördlich von Rudolfsberg). Schließlich zeichnet sich die Frankenhöhe durch einen großen Quellenreichtum aus (z.B. im Bereich der Rappenhalde und der Vogelhalde südlich Tempelhof, des Fuchsberges nördlich Rudolfsberg, des Kappelwaldes nordöstlich Westgartshausen).

5.1.2 Mittelfränkisches Becken

Da die Frankenhöhe allmählich in das Mittelfränkische Becken übergeht, und nur Randbereiche dieses Naturraums in den landschaftsästhetischen Wirkraum fallen, unterscheidet sich dieses nicht wesentlich hinsichtlich seiner Naturausstattung. Allerdings ist das Keuperland des Mittelfränkischen Beckens, das etwa ein Viertel der Fläche im ästhetischen Wirkraum einnimmt, durch ein relativ flaches Relief gekennzeichnet. Daher sind im landschaftsästhetischen Wirkraum die Erhebungen weicher, fließender und weniger steil als in der Frankenhöhe. Oftmals zieht sich das landwirtschaftlich genutzte Offenland über die Höhen hinweg (z.B. östlich von Feuchtwangen), und selbst kleinere Hochplateaus wurden nicht selten entwaldet und als landwirtschaftliche Flächen genutzt (z.B. südlich Glashofen). Die Talgründe der Wörnitz und der Sulzach bleiben jedoch durch einen kräftigen Riedel der Frankenhöhe, der sich weiter südlich in das relativ hochgelegene Schopfloch und in den Frickinger Wald (östlich Schopflach) fortsetzt, deutlich voneinander getrennt. Sie weiten sich – die Sulzach um Feuchtwangen und die Wörnitz südlich Schopflach – zu breiten Beckentälern aus, die jedoch mit kleineren, unregelmäßig zugeschnittenen, oftmals langgestreckten Waldstücken durchsetzt sind. Es handelt sich um die steileren Bereiche (Kuppen und Hänge) sonst flacherer Erhebungen, die sich für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht eignen und daher als Wald erhalten sind. Dadurch besteht besonders südwestlich von Schopfloch und nordöstlich von Feuchtwangen eine Fülle großer und kleiner Räume, die vielfältige Aus-, Durch- und Einblicke ermöglichen. Östlich von Schopfloch kommt der große Frickinger Wald fast bis an die Stadt heran. Hier zieht sich das Offenland inselhaft in die Wälder hinein, wofür die (mittelalterliche) Rodungsinsel bei Mögersbronn als gutes Beispiel dienen kann.

Die Wälder bestehen überwiegend aus Kiefern- und – seltener – Fichtenforsten, denen gelegentlich aber auch Laubhölzer beigemischt sind. In den Offenländern wechseln sich Grünland und Ackerbereiche vielgestaltig ab, wobei in den Bachtälern das Grünland überwiegt, während auf höher gelegenen, frischeren Standorten Ackerbau betrieben wird. Der Erlebnisreichtum der Offenländer beruht ganz wesentlich auf den Flüssen und ihren vielen, oft fiederartig zufließenden Seitenbächen. An vielen Stellen werden sie von Erlengalerien, Auwaldresten (z.B. an der Sulzach bei Walksmühle), Baumgruppen, Einzelbäumen und Weidengebüsch begleitet, und Schilfsäume sind weit verbreitet. Aber auch die unregelmäßig gebuchteten Waldränder, Streu-

obstwiesen an den Dörfern, Baum- und Strauchgruppen in den Grünländern, gelegentliche Straßenbepflanzungen und einzelne naturbelassene Hänge (z.B. östlich Tribur oder östlich Feuchtwangen, hier teilweise in Gärten umgewandelt) tragen zur charakteristischen Gestalt des Landschaftsbildes der Offenländer bei. Schließlich ist auf die vielen, dem flachen Relief des Keuperlandes geschuldeten Fischteiche und Aufstauungen sowie ihrer Zuläufe (z.B. der Heiligschlaggraben nördlich Schopfloch, der Gutenbach nordwestlich von Dorfgütingen) als erlebnisfördernde Landschaftselemente hinzuweisen. Sie sind oftmals naturnah eingewachsen (z.B. die mit Brüchen und Verlandungsflächen umgebenen Hackenweiher südlich Schopfloch), und manchmal kettenartig angelegt (z.B. die röhrichtreichen Weiher südwestlich von Kaltenbronn).

5.1.3 Schwäbisch-Fränkische Waldberge

Weniger als ein Zehntel der Fläche des landschaftsästhetischen Wirkraums wird von Randbereichen der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge eingenommen. Die Keuperlandschaft dieses Naturraums im ästhetischen Wirkraum stellt eine wenig modellierte Hochfläche (um 500 m ü.N.N.) dar, bei der die Täler kaum mehr als 15 – 20 m tiefer als die Erhebungen liegen. In den Offenbereichen erscheint daher die Landschaft als eine leicht gewellte Hochebene, in der der Blick weit ausgreifen kann (z.B. bei Großenhub, Ketschenweiler). Zusammen mit südlicher gelegenen Bereichen wird die Landschaft hier auch „Auf den Wäldern“ genannt, was auf die Hochlage wie auch auf den (ehemaligen) Waldreichtum hinweist. Tatsächlich bedeckten das Gebiet noch im frühen Mittelalter – bedingt durch die nährstoffarmen Sandböden des Keupers – ausgedehnte geschlossene Wälder. Im landschaftsästhetischen Wirkraum kann noch heute das große Waldgebiet der „Mooslache“ zwischen Wälderhub und Rötlein davon einen Eindruck geben. Auch aus der Lage der übrigen noch bestehenden Wälder lässt sich leicht ablesen, dass die Offenlandschaften aus Rodunginseln entstanden sind, die sich an vielen Stellen allmählich zu breiten Rodungsgassen ausweiteten. So sind es hier die Wälder, weniger das Relief, die das besondere Gefüge der landschaftlichen Offenräume bewirken.

Da die Keuperhöhen relativ regenreich sind, und unter den oberen Sanden undurchlässiger Mergel liegt, hat sich über die Ausbildung vielfältig verzweigter Bachsysteme ein dichtes Talnetz entwickelt, wobei die Bäche mit ihren Zuläufen in breiten Talmulden dahin fließen. Regenreichtum und relativ saches Gefälle haben dazu geführt, dass im Laufe der Zeit eine große Fülle von Fischteichen angelegt wurden. Besonders beeindruckend für den Landschaftsbetrachter ist die lange Kette unterschiedlich großer Weiher mit dazwischen liegenden Feucht- und Röhrichtflächen im Oberlauf des Rotbachs (westlich von Bernhardsweiler), oder auch der große Steinweiler Weiher mit seinen nördlich gelegenen Verlandungsflächen u.v.a. Viele der Teiche sind naturnah eingewachsen und damit sehr reizvolle Erlebnisräume (z.B. Brettenweiher, Rohrweiher, Stockweiher). In den Wäldern wachsen überwiegend Nadelhölzer, wobei heute die Fichte überwiegt. Da jedoch auch der Bauernwald verbreitet ist, finden sich gelegentlich auch Bereiche mit Resten von Nieder- und Mittelwald. Im Offenland ist der Grünlandanteil relativ hoch, es wird aber trotz der weitgehend kargen Sandböden Ackerbau betrieben, insbesondere auf den Hochflächen. Vegetationsstrukturen im Offenland sind – von gelegentlichen Einzelbäumen abgesehen – relativ selten. Es sind die raumbegrenzenden Ränder wie begrünte Dorfränder, Waldränder, Fischteichsäume und gelegentliche Baumreihen an Straßen und Wegen, die das Offenland beleben.

5.1.4 Hohenloher-Haller Ebene

Geht die Frankenhöhe im Osten des landschaftsästhetischen Wirkraums unspektakulär in das Mittelfränkische Becken über, so besitzt sie auf der Westseite einen eindrucksvollen, gut ausgeprägten Stufenrand, zu dessen Füßen sich die vom Muschelkalk bestimmte Gäulandschaft der Hohenloher-Haller Ebene mit Tallagen um 420 m ü.N.N. ausbreitet. Es ist eine durchgängige, wenig modellierte, wellige Landschaft, durchsetzt mit gelegentlichen breiten, flachen Bachmulden. Allerdings nimmt im ästhetischen Wirkraum, an dessen Fläche die Hohenloher-Haller Ebene zu etwa einem Sechstel beteiligt ist, die Übergangszone zwischen beiden Naturräumen viel Raum ein. Der Stufenrand der Frankenhöhe zeichnet sich hier durch große Vor- und Rücksprünge aus, und ist nicht selten terrassiert. Zudem sind nach Westen eine Reihe von zeugen-

bergartigen Erhebungen vorgelagert, die mit der Frankenhöhe ursprünglich eine Einheit bildeten (z.B. der Wolfsberg bei Wittau, der Wacholderberg bei Westgartshausen, der Hornberg östlich von Satteldorf). Sie erreichen Höhen um 460 m ü.N.N., und machen damit die Hohenloher Ebene im ästhetischen Wirkraum relief- und erlebnisreicher. Viele dieser Erhebungen sind bewaldet, wobei neben Nadelwäldern oft auch größere Laubwaldbestände eingestreut sind. Andere sind, da sie ursprünglich für Schäferei benutzt wurden, zumindest auf ihren Südseiten unbewaldet, und lassen den Gipskeuperstufenrand über die magerrasenartige Vegetation mit Baum- und Strauchanflug deutlich werden. Als herausragendes Beispiel lässt sich auf das Naturschutzgebiet „Wacholderberg“ nordwestlich von Westgartshausen verweisen, das als Wacholderheide ausgebildet ist. Andere typische Beispiele des Gipskeuperstufenrands, der den Übergang von der Muschelkalkstufe mit seinem Gipsanteil zur Keuperstufe markiert, finden sich nordöstlich von Crailsheim (Weinberg und NSG Eichwald, letzteres ein alter Hudewald mit mächtigen Buchen und Eichen sowie einem alleeartigen Zugang), aber auch bei Wittau, bei Goldbach, und an anderen Stellen. An den Hängen kommen immer wieder auch Streuobstwiesen vor (z.B. nordwestlich des Hornbergs, südlich von Goldbach, südlich von Lohr). Wo die Dörfer in der Nähe dieser Zeugenberge liegen, lässt sich eine charakteristische Verzahnung von Streuobstbeständen, Magerwiesen, Bachauen, Quellmulden, Waldrändern und Dorfrändern beobachten (z.B. bei Wittau, Goldbach, Ellrichshausen).

Die Hohenloher-Haller Ebene ist auch im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums landwirtschaftlich intensiv genutzt, wobei das Grünland im Einflussbereich der Bäche und Nebenbäche verbreitet ist, während sich die Ackerflächen zumeist in den etwas höheren Lagen befinden. Die Talgründe sind oft feucht bis nass, so dass sich viele der Bäche noch in einem relativ naturnahen Zustand mit Bachauen, Erlenbrüchen, Baum- und Strauch- und Schilfsäumen befinden (z.B. das Schleehardsbächle bei Bronnholzheim, der Kesselwiesenbach westlich Volkershausen, der Entenbach östlich von Satteldorf, der Kühlbach bei Beuerlbach, der Degenbach bei Lohr). Das Trutbachtal hat sich niedermoorartig und mit offenen Wasserflächen östlich von Crailsheim ausgebreitet, und im Hammerbachtal südöstlich von Westgartshausen finden sich Erlenbruchwälder und Großseggenrieder. Hier am auslaufenden Westabfall der relativ regenreichen Frankenhöhe sind viele kleine Bäche auch zu Fischteichen und Fischteichketten kleineren Zuschnitts aufgestaut (z.B. am Seebach bei Gailroth, an der Gronach, am Entenbach, am Kühnbach). Zum Erlebnisreichtum dieser Landschaft auf Muschelkalk tragen auch die Verkarstungserscheinungen bei. So finden sich etwa Dolinen in der Feldflur südlich des Fuchslochs oder nordöstlich von Beuerlbach im Wald.

Insgesamt ist die Hohenloher Ebene hier im landschaftsästhetischen Wirkraum aufgrund der vielen kleineren bewaldeten Erhebungen, der (zumindest abschnittswisen) Baumpflanzungen entlang vieler Wege und Straßen, der baumgesäumten Bäche und durchgrüneten Ortsränder in ein Mosaik großer und kleiner Räume untergliedert, sodass immer neue Perspektiven auf den charakteristischen Stufenrand der Frankenhöhe und umgekehrt von der Frankenhöhe über die Weite der Hohenloher-Haller Ebene möglich sind.

5.2 Kulturraum

Die Siedlungsstruktur der Landschaft im ästhetischen Wirkraum ist entscheidend von der fränkischen Landnahme bestimmt, wobei der westliche Bereich der Hohenloher Ebene jedoch schon in vorgeschichtlicher Zeit Lebensraum von Menschen war, wie z.B. die drei Grabhügel im Eichwald südöstlich von Beuerlbach nahe legen. So ist auch nicht verwunderlich, dass dieses westliche Gebiet von den Franken bereits im frühen Mittelalter (vor dem 8. Jahrhundert) besiedelt war. Der Name Crailsheim weist – wie andere „heim“-Orte auch – darauf hin, dass es sich hier um klassisches Altsiedelland handelt. Dagegen fällt die Besiedlung des restlichen ästhetischen Wirkraums (Teile der Frankenhöhe, des Mittelfränkischen Beckens und der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge) weitgehend in das 8. bis 10. Jahrhundert, wie die vielen „-hausen“-Orte (Leukershausen, Ulrichshausen), „-weiler“-Orte (Gumpenweiler, Bernhardsweiler), „-zell“-Orte (Seiderzell, Leiperzell), „-bronn“-Orte (Bergbronn, Theuerbronn) u.a. andeuten. Die fränki-

sche Kolonisation war hier im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums so umfassend, dass praktisch fast alle heutigen Orte bereits um das Jahr 1000 n.Chr. vorzufinden sind.

Mit der Konsolidierung des Frankenreiches ist die Errichtung von Königshöfen und ein starker Straßenbau verbunden. So liegt der landschaftsästhetische Wirkraum im Dreieck der im 8. Jahrhundert gegründeten Königshöfe Crailsheim, Feuchtwangen und Dinkelsbühl. Als Verwaltungsmittelpunkte zogen diese Königshöfe schon bald Händler und „Handwerker“ an, es etablierten sich ausgehend von den Gerichts- und kirchlichen Festtagen Märkte, die später die Entwicklung der drei Königshöfe zu bedeutenden mittelalterlichen Städten bewirkten. Deren Marktplätze, Straßen, Kirchen, Rathäuser und Bürgerhäuser zählen noch heute, so weit sie nicht im 2. Weltkrieg Kriegshandlungen zum Opfer fielen (vor allem in Crailsheim), zu den baulichen Besonderheiten im landschaftsästhetischen Wirkraum. Wie alle Königshöfe wurden in dieser Zeit auch Crailsheim, Feuchtwangen und Dinkelsbühl mit den anderen Königshöfen über Straßen verbunden. So durchzogen den ästhetischen Wirkraum zwei wichtige fränkische Straßen, die sich in Feuchtwangen kreuzten: eine Ost-West-Trasse, die in ihrem Verlauf in etwa der heutigen Staatsstraße 1066 von Crailsheim nach Feuchtwangen entspricht, und eine Nord-Süd-Trasse, die im Hochmittelalter ungefähr der heutigen B 25 folgt. Fränkische Straßen wurden, wo immer möglich, in Tälern geführt. Da es aber in Ost-West-Richtung bereits einen vorgeschichtlichen Höhenweg von Crailsheim über Goldbach, Waldthann und Tribur nach Feuchtwangen gab, folgte die fränkische Straße zunächst wohl dieser Trasse. Sie scheint aber in spätränkischer Zeit über Mariäkappel, Kühnhardt, Mosbach bzw. über Haundorf und Reichenbach geführt worden zu sein. Für die Frankenstraße in Nord-Süd-Richtung sind im landschaftsästhetischen Wirkraum zwei Varianten bekannt. Die wohl ältere Straße verlief im Tal der Sulzach, eine zweite spätere dagegen im Wörnitztal etwa auf der Trasse der Straße, die noch heute den Fluss begleitet. In der Stauferzeit wurden dann die Wörnitzstraße und die Sulzachstrasse so miteinander verbunden, wie heute noch die B 25 verläuft, d.h. von Norden kommend durch das Sulzachtal bis Feuchtwangen und von dort ins Wörnitztal bei Lehengütingen. Heute ist die B 25 hier im ästhetischen Wirkraum Teil der „Romantischen Straße“, die weltweit als die bekannteste Touristenroute Deutschlands eingestuft wird.

Als Weg mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung aus späterer Zeit ist auf den Judenweg hinzuweisen, der sich von Wüstenau in Richtung Marktlustenau am Fuße der Ruhe durch das Ruppes- und Mühlbachtal zieht. Diesen Weg, der sich ursprünglich von Crailsheim bis Schopfloch zog, benutzte in vergangenen Jahrhunderten die jüdische Bevölkerung, um ihre Toten auf dem 1612 in Schopfloch angelegten jüdischen Friedhof zu bestatten. Hinzuweisen ist etwa auch auf den Jakobsweg durch Wildenholz (Teil des Fränkisch-Schwäbischen Jakobswegs). Die Jakobuskirche in Wildenholz liegt auf einer Anhöhe, die wohl bereits in vorgeschichtlichen Zeiten hier ansässigen Kelten als Religionsstätte diente.

Da die großen Waldgebiete nach fränkischem Gewohnheitsrecht königliche Bannforste waren, hängen die Anlage der Frankenstraßen und die mittelalterliche Besiedlung des Keuperlandes eng zusammen, denn die Straßen waren in aller Regel die Basis für die planmäßige Besiedlung („Staatskolonisation“) des Landes, wie sie von den Königshöfen aus systematisch betrieben wurde. Der Siedlungsvorgang lässt sich also bis heute an der Landschaft, den Straßen und den Dörfern ablesen. Die Hausformen haben sich im Laufe der Jahrhunderte geändert. Vor allem wurden, betrachtet man die ältere Bausubstanz, die Wohnstallhäuser (Einfirsthöfe) durch zurückliegende Scheunen und andere Kleinbauten ergänzt und erweitert, so dass heute auch Zweiseit- und Dreiseithöfe in den Dörfern und Weilern verbreitet und typisch sind. Nicht wenige Häuser besitzen ein massives Erdgeschoss (ursprünglich aus Keupersandstein oder Muschelkalkstein) mit aufgeständerten Fachwerkobergeschossen (gestelzte Bauweise).

Als Dorfformen herrschen im landschaftsästhetischen Wirkraum aufgelockerte Weiler und Kleindörfer vor. Auch Neubauten und Neubaugebiete passen sich meist – zumindest von außen betrachtet – mit ihren relativ großen Gärten der lockeren, aber durchgrünten Siedlungsstruktur der Dörfer an. Mit ihren alten Ortskernen liegen die Dörfer am Rande der Bachtäler, wo die feuchten in die frischen Lagen übergehen. Umgeben von Obstbäumen und Obstwiesen

schmiegen sie sich dem Gelände an, gewähren aber dem Betrachter aus der Entfernung reizvolle Blicke auf ihre vielgestaltigen, roten Dachlandschaften, aufgelockert von hellfarbigen Giebelwänden und grün-glänzendem Laubwerk der Dorfbäume. Gelegentlich finden sich auch Dörfer in Sonderlage, wie etwa das auf breitem Geländesporn gelegene und damit das Schöntal beherrschende Hohenkreßberg, oder das droben auf einem langgestreckten Hochplateau situierte Lehengütingen, dessen erhöhte Lage den Betrachter fast italienisch anmutet. In den Ortschaften setzten die Türme oftmals mittelalterlicher Kirchen auffällige Landschaftsdominanten (z.B. in Satteldorf, Leukershausen, Zwernberg, Lehengütingen), die den gesamten ästhetischen Wirkraum als besondere Kulturlandschaft ausweisen. Ein Unikat besonderer Art landschaftsgebundenen Bauens stellt die Anfang des 20. Jahrhunderts errichtete Kirche „Zum heiligsten Herzen Jesu“ bei Großenhub dar. Die kulturlandschaftliche Bedeutung des landschaftsästhetischen Wirkraums wird darüber hinaus auch durch (ehemalige) Schlösser (z.B. Tempelhof, Wäldershub) und aufgelassene Burgställe (z.B. Hohenkreßberg, Zwernberg) herausgestellt. Sie machen deutlich, dass es – kulturhistorisch gesehen – im ästhetischen Wirkraum nicht nur um Bauern- und Bürgerland sondern auch um Aktionsräume der fränkischen Ritterschaft ging.

5.3 Schutzwürdige Bereiche und Objekte

Landschaftsästhetisch fällt den naturschutzrechtlich geschützten und anderen schutzwürdigen Bereichen und Objekten eine nicht geringe Bedeutung zu, denn die Unterschutzstellung von Natur und Landschaft dient oftmals auch dem Schutz von „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“, oder zielt – wie bei Landschaftsschutzgebieten – wesentlich auch auf den landschaftlichen Erholungswert ab. Dabei ist zu beachten, dass aus landschaftsästhetischer Sicht schutzwürdige Flächen und Objekte in ihrer Wirkung nicht isoliert betrachtet werden dürfen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie ihre ästhetische Qualität bis zu einem gewissen Grade auch auf ihr Umfeld übertragen. Ästhetisch reicht also ihre Wirkung i.A. über die eigene Fläche hinaus. Auch besonders geschützte Bereiche, deren Schutzzweck nicht ausdrücklich auf das Landschaftsbild abzielt, sind i.A. von landschaftsästhetischer Relevanz, da sie aufgrund ihrer Seltenheit, Artenvielfalt, Vollkommenheit, Repräsentanz usw. ein attraktives Erlebnisangebot darstellen.

A. Naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche

So befinden sich im landschaftsästhetischen Wirkraum – ganz oder als Teilflächen – die folgenden naturschutzrechtlich besonders geschützte Bereiche:

- ⇒ **9 Naturdenkmale (ND):** oftmals alte Einzelbäume und Baumgruppen als besondere Einzelschöpfungen der Natur, gelegentlich aber auch seltene Objekte wie die Wiese mit Wildorchideen nordwestlich Gerbertshofen;
- ⇒ **4 Naturschutzgebiete (NSG):** der Crailsheimer Eichwald (ehemaliger Hutewald), der Wacholderberg bei Crailsheim (Geigerswasen, eine Wacholderheide), das Hammerbachtal bei Westgartshausen (mit feuchtem Talgrund und heideähnlichen Hängen) und der Ampfrachsee östlich von Schnelldorf;
- ⇒ **17 Landschaftsschutzgebiete (LSG):** das größte LSG stellt der Naturpark Frankenhöhe auf bayerischer Seite dar, der in seiner Gesamtheit unter Landschaftsschutz steht. Er erstreckt sich im Westen und Süden des ästhetischen Wirkraums bis an die baden-württembergische Grenze bzw. bis an die Staatsstraße 1066 (vgl. Abbildung 1). Im landschaftsästhetischen Wirkraum nimmt er rund ein Drittel der gesamten Fläche ein. Zwischen Gerbertshofen und Riegelbach befindet sich auf baden-württembergischer Seite das Landschaftsschutzgebiet Schönbachtal, das nach Norden fast bis an die Ländergrenze heranreicht. Damit ist die geplante Windkraftanlage praktisch rundum von Landschaftsschutzgebiet umgeben. – Die übrigen – kleineren – LSG liegen alle auf baden-württembergischer Seite, die meisten im Stadtgebiet von Crailsheim, und dienen dort dem Schutz typischer Gipskeuperstufen und charakteristischer Bachtäler. Die in der Gemeinde Kreßberg gelegenen LSG sichern alte Schafhutungen (z.B. Hirtenbuck) und gut erhaltene Bachtäler (z.B. Reiglersbachtal), die in der Gemeinde Fichtenau die dort vorhandenen naturnahen Weiher (z.B. die Weiherkette westlich Bernhardsweiler).

- ⇒ **19 Flora-Fauna-Habitate (FFH-Gebiete):** Das größte FFH-Gebiet stellt das Wörnitztal (Bayern) mit den Oberläufen der Zwergwörnitz und der Ampfrach dar (naturnahe Fließgewässer im Offenland als überregionale Verbundachse). Auch bei den übrigen 3 FFH-Flächen auf bayerischer Seite geht es um naturnahe Bäche, Weiher und Gräben. Die restlichen, meist kleineren FFH-Flächen liegen auf baden-württembergischer Seite. Es handelt sich um wertvolle Wacholderheiden und Bäche in der Umgebung von Crailsheim, um das Mühlbach-/Schwarzbachtal mit dem inselbestückten Asbach-Mühlweiher in der Gemeinde Kreßberg, um naturbelassene Hänge bei Gerbertshofen und um naturnah eingewachsene Weiher in der Gemeinde Fichtenau.

B. Kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Objekte

Das Gebiet des landschaftsästhetischen Wirkraums ist Teil einer alten Kulturlandschaft, deren besonderer Charakter sich gerade auch dadurch erklärt, dass die hier lebenden Menschen im Laufe der Geschichte die vorgefundenen Keuperlandschaften durch ständige Arbeit dauerhaft beeinflusst, überformt und umgestaltet haben. Daher werden im Folgenden auch solche Landschaftselemente zusammengestellt, die als kulturhistorische Objekte zur Konstituierung der heutigen Kulturlandschaft im Untersuchungsraum beitragen und zugleich im landschaftsästhetischen Sinne besonders erlebniswirksam sind.

- ⇒ **Grabhügel** aus prähistorischer Zeit z.B. auf dem Hermannsberg südöstlich von Beuerlbach;
- ⇒ **Abgegangene Siedlungsplätze** wie z.B. die Villa Grunnaha in Ellrichshausen (bereits im 9. Jahrhundert urkundlich erwähnt).
- ⇒ **Historische Straßen- und Wegeverbindungen** wie z.B. der vorgeschichtliche Altweg von Crailsheim über Goldbach, Waldthann und Tribur nach Feuchtwangen; die Frankenstraßen von Crailsheim nach Feuchtwangen über Mariäkappel; die Nibelungenstraße (Altweg über die Keuperhöhen) von Crailsheim über Westgartshausen und Bronnholz nach Dinkelsbühl; der Jakobsweg über Wildenholz; der Judenweg nördlich von Asbach.
- ⇒ **Weiler und Dörfer**, deren Ursprünge im Mittelalter liegen, mit Wohnstallhäusern, Zweiseit- und Dreiseithöfen, oftmals massiven Erdgeschossen und Fachwerkbauwerken.
- ⇒ **Mittelalterliche Städte und Marktflecken** wie Feuchtwangen, Crailsheim (Randgebiete), Markt Schopfloch, Marktlustenau mit ihren von Bürgerhäusern (oft altfränkische Fachwerksbauten), Rathäusern und Kirchen gesäumten Märkten (Feuchtwangens Marktplatz ist weithin als „Festsaal Frankens“ bekannt). Als historisch besonders wertvolle Gebäude lassen sich z.B. für Feuchtwangen benennen: das alte Rathaus, die Stiftskirche, die Johanniskirche, der „Kasten“ (imposantes Fachwerkgebäude), die alte Schranne, das Obere Tor (erhaltenes Stadttor).
- ⇒ **Burgställe** (Burstel): auf die heute verschwundenen Burgen in Hohenkreßberg und Zwernberg wurde bereits hingewiesen; als weitere Plätze abgegangener Burgen seien z.B. die ehemalige Burg auf Bergsporn bei Lohr, die ehemalige Schönbürg nordwestlich Goldbach, die Burstel auf dem Schlossberg bei Wüstenau, die ehemalige Schlossanlage südlich Wildenholz, der Schlossberg nördlich Breitenau, die Burstel am Ostrand von Waldeck erwähnt.
- ⇒ **Schlösser** wie z.B. das Lustschloss Tempelhof in Kreßberg (1608 als dreigeschossiger Steinbau mit vier Ecktürmen errichtet), Schloss Wälderhub/Fichtenau (dreiflügeliger Bau mit Toreinfahrt), Reste von Schlossanlagen finden sich auch in Bernhardsweiler, in Lautenbach sowie in Goldbach.
- ⇒ **Alte Dorfkirchen**, deren Ursprünge fast immer im Mittelalter liegen. Neben den bereits in 5.2 genannten Kirchen seien als weitere beispielhaft angeführt: die Liebfrauenkirche in Westgartshausen mit Chorturm, die ehemalige Wallfahrtskirche St. Maria in Mariäkappel, die St. Ägidius Kirche mit späterer Fachwerkaufstockung in Waldtann, die St. Stephanskirche in Breitenau, die ehemalige Wallfahrtskirche St. Jakobus in Wildenholz, die alte Wehrkirche in Archshofen, St. Sebastian in Unterampfrach, die St. Wolfgang-Kirche in Haundorf, die alte Wehrkirche in Mosbach, die unvollendete Wallfahrtskirche St. Anna in Bernhardsweiler.
- ⇒ **Neuere Kirchenbauten** wie z.B. die am Ortsrand von Großenhub „vor der Landschaft“ stehende katholische Kirche in Großenhub (im frühen 19. Jahrhundert erbaut).

- ⇒ **Kapellen** wie etwa die Nikolauskapelle (um 1100) in Bergertshofen, die Kilianskapelle (von 1528) in Zumhaus oder die 1723 errichtete Wallfahrtskapelle in Hohenkreßberg (mit alleeartigem Zugang von Marktlustenau aus).
- ⇒ **Alte Friedhöfe** wie z.B. der jüdische Friedhof in Schopfloch von 1612 mit Brockenmauer aus dem 17. und Rundbogentor aus dem 18. Jahrhundert.
- ⇒ **Bildstöcke, Schwedenkreuze, Denkmäler:** Bildstöcke finden sich z.B. bei Archshofen, Sixenmühle, bei Veitswend (nordwestlich von Waldeck), mehrere in der Umgebung von Gerbertshofen; Schwedenkreuze (oft aus dem 16. oder 17. Jahrhundert) treten vor allem im Wörnitz- und im Sulzachtal auf.
- ⇒ **Historische Grenzsteine** spielen eine wichtige Rolle insbesondere an der baden-württembergisch-bayerischen Grenze (ehemalige Königreiche). Denkmäler finden sich in vielen Dörfern.
- ⇒ **Alte Mühlen** – meist außer Betrieb – kommen im gesamten landschaftsästhetischen Wirkraum immer wieder vor. Es handelt sich um Wassermühlen, die mittels eines aufgestauten Mühlweihers stundenweise betrieben wurden, wie z.B. die Mühle in Asbach/Kreßberg (im Mühlbachtal), die Sixenmühle (im Reiglersbachtal) südwestlich Vehlenberg, die Mahlmühle im Gersbachtal bei Ellrichshausen, die Mühle am Ostrand von Goldbach, die Walkenmühle im Sulzachtal südlich Feuchtwangen, die Felsenmühle und die Hammermühle an den Weihern im Rotbachtal südwestlich Bernhardsweiler,

5.4 Bestehende landschaftsästhetische Beeinträchtigungen

Wie mehr oder weniger alle Landschaften in Deutschland weist auch das Keuperland im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums eine Reihe großtechnischer Einrichtungen auf, die der technischen Entwicklung vor allem im 20. Jahrhundert geschuldet sind und Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen. Im Einzelnen sind zu nennen:

- ⇒ **Straßen:** Als stärkste Beeinträchtigungen im ästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage bei Bergertshofen sind die Autobahnen A6 (Heilbronn-Nürnberg), A7 (Würzburg-Ulm) und die Bundesstraße B25 (Rothenburg-Dinkelsbühl) insbesondere wegen der Verlärmung anzusehen. Das trifft vor allem auf die beiden Autobahnen zu, die sich im Wirkraum schneiden (Autobahnkreuz Feuchtwangen/Crailsheim). Die A7 belastet vor allem durch die Trassenführung im Wörnitztal (von Ungetsheim bis Larrieden). Die A6 passt sich geschickter der Waldverteilung im Wirkraum an, besitzt aber im Westen einen offenen Anstieg zur Frankenhöhe und quert das Wörnitztal (bei Zumhaus). Dagegen ist die Lärmbelastung der B25 deutlich geringer. Auch liegt sie an der östlichen Peripherie des ästhetischen Wirkraumes. Darüberhinaus bietet sie als Teil der romantischen Straße aufgrund ihres Verlaufs über Archshofen, Feuchtwangen, Schopfloch und Lehengütingen dem Autofahrer in visueller Hinsicht reizvolle Bilder der hiesigen fränkischen Kulturlandschaft. Überhaupt muss bei der landschaftsästhetischen Beurteilung von Straßen nicht nur der Blick aus der Landschaft auf die Straße sondern auch umgekehrt, der Blick von der Straße in die Landschaft bis zu einem gewissen Grade berücksichtigt werden. Das gilt auch für die beiden Autobahnen, die aufgrund ihrer Linienführung dem Autofahrer immer wieder weite Blicke in die Landschaft ermöglichen, auch wenn das Sehfeld wegen der hohen Geschwindigkeiten (für den Fahrer) stark eingeengt ist.
- ⇒ **Sendemasten/Antennenträger:** Diese Infrastruktureinrichtungen finden sich ganz überwiegend nur im bayerischen Teil des landschaftsästhetischen Wirkraums. Wegen ihrer geringen Höhen (meist zwischen 20-40 m) ist ihre visuelle Reichweite jedoch im allgemeinen begrenzt. Störender ist ihre relativ hohe Dichte.
- ⇒ **Größere Gewerbe- und Industriegebiete:** Solche finden sich hauptsächlich im Süden von Crailsheim sowie im Westen von Feuchtwangen. Kleinere Gewerbegebiete gibt es z.B. auch in Schnelldorf, Schopfloch, Hilpertweiler sowie im Süden und Norden von Feuchtwangen. Insgesamt halten sich jedoch im Untersuchungsgebiet die Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch diese Siedlungsstrukturen in Grenzen.

- ⇒ **Windkraftanlagen:** Es gibt bisher lediglich eine Windkraftanlage im landschaftsästhetischen Wirkraum, und zwar bei Schopfloch.
- ⇒ **Wassertürme:** Da die Wassertürme eine gewisse Höhe erreichen, werden sie hier ebenfalls aufgelistet. Ihre Zahl ist im Untersuchungsgebiet jedoch relativ klein, und auch deshalb ist die von ihnen ausgehende Beeinträchtigung gering. Auch ist zu berücksichtigen, dass sie oft eine individuelle Baugestalt besitzen. Sie werden daher von der Bevölkerung eher als Landmarken und Orientierungszeichen angesehen.
- ⇒ **Hochspannungsleitungen:** Es gibt im ganzen landschaftsästhetischen Wirkraum nur eine einzige Hochspannungsleitung (über 100 kV), und die liegt fast auf der östlichen Begrenzung des Wirkraums, der damit in visueller Hinsicht kaum von Leitungstrassen zerschnitten ist.

Sieht man von den Autobahnen und ihren belastenden Auswirkungen einmal ab, dann lässt sich festhalten, dass im Vergleich mit vielen anderen Kulturlandschaften Deutschlands die Zahl beeinträchtigender Einrichtungen wie auch die dadurch hervorgerufene Beeinträchtigungsintensität im Untersuchungsraum relativ begrenzt ist.

6. Bewertung des Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum

Die ästhetische Analyse einer Landschaft kann sich nicht mit der sachlichen Beschreibung ihrer wesentlichen und prägenden Elemente und Strukturen begnügen. Sie muss die derart beschriebene Landschaft auch hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualität bewerten. Denn je höher ihre ästhetische Qualität ist, desto besser kann sie das Bedürfnis der Menschen nach landschaftlicher Schönheit befriedigen. Dazu müssen, wenn die Bewertung breiten Erfolg haben soll, Kriterien benutzt werden, die in der ästhetisch interessierten Bevölkerung verankert sind. So wird im Folgenden auf Bewertungskriterien zurückgegriffen, deren Relevanz sich in einer Reihe von empirischen Untersuchungen zum ästhetischen Landschaftserlebnis heraus gestellt hat. Es handelt sich dabei vor allem um „Vielfalt“, „Naturnähe“, „Gliederung“, „Eigenart“ und „Weite“ (Nohl, 2001). Als verbreitete Auslöser landschaftsästhetischer Erlebnisse stellen sie brauchbare Indikatoren zur Ermittlung des ästhetischen Werts einer Landschaft dar und eignen sich daher in besonderer Weise für eine ästhetisch orientierte Landschaftsbildbewertung.

6.1 Gliederung

Mit den durch Nebenbäche regelmäßig gefiederten Flüssen der Wörnitz und der Sulzach, die im ästhetischen Wirkraum die Keuperschichtstufe der Frankenhöhe und des Mittelfränkischen Beckens in langen Zeiträumen in ein System vielfältig gebuchteter und in den höheren Lagen bewaldeter Haupt- und Seitenriedel auflösen, erhält die Landschaft im ästhetischen Wirkraum eine einzigartige Gliederungsstruktur. Diese besondere, die Nordwest-Südost-Richtung betonende Anordnung des Reliefs, die erst im Süden des landschaftsästhetischen Wirkraums in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen abebbt, verleiht der Landschaft im ästhetischen Wirkraum ein Erscheinungsbild von ungewöhnlicher Orientierungskraft. Der Orientierungseffekt wird noch dadurch unterstützt, dass die Flüsse in den breiten, gefällsschwachen Haupttälern (neben Wörnitz und Sulzach auch Ampfrach und Zwergwörnitz) innerhalb eines Auwiesenbandes mäandrieren, während die Bäche in den etwas stärker geneigten Seitentälern oftmals gestreckter verlaufen. Desweiteren ist auf den eindrucksvollen, gutausgeprägten Stufenrand der Frankenhöhe im Westen des landschaftsästhetischen Wirkraums hinzuweisen, der trotz großer Vor- und Rücksprünge sowie vorgelagerter Einzelerhebungen eine landschaftsästhetische Leitlinie par excellence darstellt, die die vorgelagerte Gäuplatte der Hohenloher-Haller Ebene bis in weite Entfernung visuell-ästhetisch beherrscht.

Auf der darunter liegenden Gliederungsebene sind es vor allem die Dörfer mit ihren lebhaften, vom Grün der Bäume durchbrochenen Dachlandschaften sowie ihren Kirchtürmen, die dem Orientierungserlebnis in dieser Landschaft eine besondere Qualität verleihen. Dass sich der

Betrachter mittels dieser einprägsamen Gliederungsstrukturen im Kopfe eine subjektive „Landkarte“ erstellen, sich also leicht zurecht finden kann, das macht die Landschaft im Wirkraum ästhetisch höchst attraktiv.

6.2 Vielfalt

Der landschaftsästhetische Wirkraum um die geplante Windkraftanlage herum ist schon deshalb sehr vielfältig, weil hier mehrere naturräumliche Haupteinheiten aneinander stoßen. Die Vielfalt des Reliefs ist dabei schon angeklungen. So sind im Mittelfränkischen Becken die Erhebungen deutlich weicher und fließender als in der Frankenhöhe, die besonders mit ihrem westlichen Stufenrand im Relief steiler und prägnanter ist. Von beiden hebt sich die Hohenloher Ebene als wenig modellierte, offene Landschaft ab, während es sich bei den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen um eine Hochebene handelt, die ebenfalls leicht gewellt, aber wie die Frankenhöhe relativ stark bewaldet ist. Abwechslungsreich und damit ästhetisch attraktiv ist das Erscheinungsbild der agrarisch meist intensiv genutzten Landschaft aber auch aufgrund der auffällig gebuchteten Waldränder sowie der vielfältigen Grünstrukturen, wie sie etwa die Schilf- und Erlensäume entlang von Bächen, die oft naturnah eingewachsenen Fisch- und Mühlweiher, die begrünten Dorfränder, die verbreiteten Streuobstwiesen, die gelegentlichen Bäume, Baumreihen, Baumgruppen, kleineren Waldstücke, vereinzelte Hutungen und naturbelassene, artenreiche Magerhänge darstellen.

In den Wäldern überwiegt zwar das Nadelholz, sie variieren jedoch nach Größe, Zuschnitt und Relief in vielfältiger Weise, und immer wieder finden sich kleinere, artenreichere Misch- und Laubwaldbestände, Reste von Mittel- und Niederwäldern, attraktive Altholzbestände, Waldbäche, die im Bereich des westlichen Stufenrands der Frankenhöhe nicht selten in kurzen, steilhängigen Klingen (z.B. Metzgerklinge südöstlich Goldbach, Seeklinge östlich Ellrichshausen, Haselklinge östlich Rockhalden) zu Tal fließen, des weiteren Quellmulden, Äsungsflächen und Grünlandinseln. Hinzuweisen ist auch auf die Fülle der kulturräumlichen Elemente in der Landschaft wie die Weiler und Kleindörfer mit ihrer regionsspezifischen Bausubstanz, die Dorfkirchen und Kapellen, die ehemaligen Schlösser, die alten Mühlen, die Bildstöcke, Schwedenkreuze, Denkmäler, historischen Grenzsteine u.v.m. (vgl. die Auflistung B. in Abschnitt 5.3). Für die Qualität des ästhetischen Erlebnisses spielt schließlich auch die Raumvielfalt eine große Rolle. Sie ist im landschaftsästhetischen Wirkraum stark ausgeprägt, denn die breiten Täler der Wörnitz und der Sulzach, ihre vielen größeren und kleineren Seitentäler, die Ausweitungen des Wörnitztals zu flachwelligem Offenland im Bereich des Zusammenflusses mit größeren Seitenbächen (z.B. mit der Ampfrach oder dem Schwarzenbach/Waldhausener Mühlbach), die mit vielen kleineren Wäldern bestückten Talbereiche der Wörnitz südwestlich von Schopfloch und der Sulzach nordöstlich von Feuchtwangen, die Rodungsinseln und Rodungsgassen im Bereich der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge, das alles bewirkt eine immense räumliche Mannigfaltigkeit. So zeichnet die Landschaft im ästhetischen Wirkraum – insgesamt betrachtet – eine große dingliche und räumliche Vielfalt und damit eine Erlebnisfülle aus, die ganz erheblich zur besonderen ästhetischen Qualität im Untersuchungsraum beiträgt.

6.3 Naturnähe

Auch wenn im landschaftsästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage Land- und Forstwirtschaft intensiv betrieben werden, so kann dem Landschaftsbild – ästhetisch gesehen – dennoch eine deutliche Naturnähe nicht abgesprochen werden. Natur als ästhetisches Erlebnis kann immer nur kontextbezogen interpretiert werden. Den Kontext aber stellt hier zwischen Crailsheim, Feuchtwangen und Dinkelbühl die immer schon landbaulich genutzte Kulturlandschaft dar, die mit ihrem Mosaik aus Wäldern, Wiesen und Feldern von Ortsansässigen wie Erholungssuchenden als eine deutlich naturnahe Gegenwart zum weitgehend technisch ausgerichteten Alltag erlebt wird. Zwar wiederholen sich auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen insbesondere auf den Ackerflächen die menschlichen Eingriffe in die natürlichen Prozesse (Aussaat, Ernte, Pflegegänge) in relativ kurzen Abständen, aber auch das Gedeihen des Getreides stellt einen natürlichen (Wachstums-)Prozess dar. Dazu kommt, dass fast alle landwirtschaftlich

genutzten Bereiche in einem Mindestmaß mit ufergesäumten Bächen, Bäumen, Waldrändern, Streuobstwiesen, naturnah eingewachsenen Weihern usw. strukturiert bzw. gerahmt sind. Diese Landschaftselemente unterliegen i.A. seltener menschlichen Eingriffen und verkörpern damit in verstärktem Maße die Eigenkräfte der Natur. Wer die Störche im Oberen Wörnitztal z.B. bei Mosbach oder Lehengütingen beobachtet, fühlt sich in dieser Kulturlandschaft trotz ihrer intensiven agrarischen Nutzung der Natur nahe und empfindet darüber eine große ästhetische Freude. Naturnähe im ästhetischen Sinne ist eben oftmals etwas völlig Anderes als im ökologischen Sinne.

Darüberhinaus gibt es im landschaftsästhetischen Wirkraum eine ganze Reihe von naturbelassenen Bereichen (vgl. auch die Auflistung A. unter 5.3) wie die erwähnten Wacholderheiden, krautreichen Magerrasen, „verwilderten“ Südhänge, Hutewälder, naturnahen Wasserläufe, eingewachsenen Mühlweiher, dazwischen liegenden Verlandungsflächen, wenig berührten Reste von Nieder- und Mittelwäldern u.a.m. Als Kulturlandschaftselemente früherer Zeitläufte stellen auch sie keine unberührte Natur dar, sie werden aber ästhetisch sehr stark als solche empfunden. Sie erfreuen den ästhetisch Interessierten, weil er sie als Orte des Werdens und Vergehens, als *natura naturans* wahrnimmt. Ästhetisch gesehen wird also die Kulturlandschaft im Wirkraum der geplanten Windkraftanlage in vielfältiger Weise als naturnah erlebt und damit als Landschaft außerordentlicher ästhetischer Qualität.

6.4 Eigenart

Schon die einzigartige Gliederungsstruktur, die die Keuperschichtstufe der Frankenhöhe und des Mittelfränkischen Beckens prägt (vgl. 6.1) weist auf den unverwechselbaren Charakter der Landschaft im ästhetischen Wirkraum und damit auf ihre herausragende Eigenart hin. Wie außergewöhnlich die geomorphologisch bedingte Eigenart im Untersuchungsraum ist, kann z.B. an der am westliche Rand der Frankenhöhe verlaufenden europäischen Wasserscheide ermesen werden. Zweifellos stellt das Georelief mit seinem gefiederten System von Haupt- und Nebentälern die visuell-ästhetische Primärstruktur hier in der Keuperlandschaft dar, doch lässt sich deren ganze Eigenart damit allein nicht erschöpfend wiedergeben. Der besondere Charakter dieser Kulturlandschaft kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie seit Menschen Gedenken land- und forstwirtschaftlich genutzt wird. Die offenen, überschaubaren Talräume mit ihren bachnahen Grünländern, grundwasserferneren Ackerfluren und oftmals ausgedehnten Wäldern in den steileren Lagen gehören seit jeher zum unverwechselbaren und geliebten Erscheinungsbild dieser Landschaft. Eigenart besitzt die Landschaft im Untersuchungsraum aber auch, weil sich in ihr viele Elemente erhalten haben, die an Landnutzungen und Lebensweisen vergangener Tage erinnern: Eichwälder, Wacholderheiden, Hutungen, Magerwiesen, Streuobstwiesen, Fischteiche, Mühlweiher erklären den Menschen bildhaft die eigene Herkunft und stärken ihr Heimatbewusstsein. Das wird auch vom offiziellen Naturschutz so gesehen, der z.B. auf bayerischer Seite die gesamte Frankenhöhe zum Naturpark erklärt und unter Landschaftsschutz gestellt hat. Aber auch auf der baden-württembergischen Seite stehen gerade diese Kulturlandschaftselemente unter Schutz (vgl. die Auflistung A. in Abschnitt 5.3). Daneben sind auch größere, charakteristische Bereiche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Hier ist vor allem das Schönbachtal mit dem einzigartigen, auf einem breiten, spornartigen und hangseits bewaldeten Bergvorsprung angeordneten Ensemble, bestehend aus dem Weiler Hohenkreißberg, dem mit einem Baumhain überstellten Plateau des ehemaligen Schlosses Hohenkreißberg, der 1723 errichteten Kapelle nebst Gedenkstein und der alten, den Hang nach Marktlustenau hinunter führenden Allee hinzuweisen.

Der eigentümliche Charakter der Landschaft im ästhetischen Wirkraum erklärt sich aber schließlich auch über die lange Kulturgeschichte, die hier stattgefunden und Spuren hinterlassen hat. Die vorgeschichtlichen Grabhügel bei Beuerlbach, die historischen Wegeverbindungen wie insbesondere die Frankenstraßen, das in der heutigen Besiedlung mit Weilern und Kleindörfern, Marktflecken und Städten noch so deutlich erkennbare mittelalterliche Siedlungsmuster, die Burgställe, die Bürger- und Bauernhäuser, die Kirchen, Kapellen, Schlösser und Mühlen usw. prägen die Landschaft im ästhetischen Wirkraum in unnachahmlicher Weise. Dass es ei-

nige großtechnische Strukturen gibt, die der landschaftlichen Eigenart im ästhetischen Wirkraum erkennbar widersprechen (insbesondere die beiden Autobahnen A6 und A7) wurde bereits in der Auflistung des Abschnitts 5.4 zusammengestellt. Sie rechtfertigen aber nicht, die ganz besondere Eigenart dieser alten Kulturlandschaft grundsätzlich in Frage zu stellen. So ist insgesamt festzuhalten, dass die Landschaft im ästhetischen Wirkraum mit ihren vielen landschaftstypischen Elementen, Merkmalen und Eigenschaften eine ungewöhnlich stark ausgeprägte Eigenart besitzt, und ihr daher ein besonders hoher landschaftsästhetischer Wert zugesprochen werden muss.

6.5 Weite

Die ästhetische Qualität einer Landschaft beruht ganz wesentlich auch auf den Möglichkeiten, Ferneerlebnisse genießen zu können. Das wird durch viele empirische Untersuchungen erhärtet und kann im Untersuchungsraum mit seinem ausgeprägten Relief an vielen Stellen eindrucksvoll nachvollzogen werden. Das Angebot an weiten, reizvollen Blicken ist im landschaftsästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage schier unerschöpflich. So seien hier neben einigen Aussichtstürmen (z.B. die „Villa“ auf dem Krekelberg am Nordostrand von Crailsheim, der Wasserturm nördlich bei Satteldorf) die nachstehenden Aussichtsbereiche als Beispiele genannt: Blickmöglichkeiten von den Hängen um Erzberg nach Osten ins Wörnitztal und nach Süden bis Wildenholz, vom Schlossberg östlich Bergnerzell tief ins Ampfrachtal hinein, vom Kreißberg bei Marktlustenau nach Süden bis zur Schwäbischen Alb, von der Anhöhe nordwestlich Mariäkappel nach Nordwesten bis weit in die Hohenloher Ebene, von Rudolfsberg nach Südwesten bis über Crailsheim hinaus und nach Nordwesten in die Hohenloher Ebene, von der Hochfläche südlich Waldtann nach Nordosten auf Hohenkreißberg, von Neuhaus und von Bergbronn nach Süden auf die Ellwanger Berge und die Schwäbische Alb, vom Nordrand der Ortschaft Waldeck nach Nordwesten auf Marktlustenau und Hohenkreißberg, vom Hang nördlich Oberhinterhof nach Südosten auf Zwernberg, nach Nordosten auf Heiligenkreuz, von der Kuppe nordwestlich Schopfloch nach Norden über das ganze Obere Wörnitztal, von der Hochfläche östlich Ketschenweiler nach Südosten in Richtung Dinkelsbühl. Und schließlich, aber nicht zuletzt, seien die unzähligen Blicke vom Stufenrand der Frankenhöhe in die Hohenloher Ebene und umgekehrt angeführt.

Weite- und Ferneerlebnisse sind besonders attraktiv, wenn zugleich prominente Sichtziele vorhanden sind. In dieser Hinsicht kommen im landschaftsästhetischen Wirkraum neben den breiten Flusstälern (Wörnitz, Ampfrach usw.) und prägnanten Höhen (Ulrichshausener Berg, Kreißberg, Hornberg bei Satteldorf usw.) vor allem den vielen Dörfern und Kirchen im Gebiet besondere ästhetische Bedeutung zu. Auch die in 6.1 angesprochene, ästhetisch so überaus wirkungsvolle Gliederungskraft der Landschaft im Wirkraum beruht ja auf diesen faszinierenden Sichtverhältnissen. So sind es gerade auch die vielen attraktiven Weiteerlebnisse, die die Schönheit dieser Landschaft nicht nur sichtbar machen, sondern selbst zu ihrer außerordentlichen Schönheit entscheidend beitragen. Natürlich drängt sich nicht selten auch die bereits bei Schopfloch errichtete Windkraftanlage auf. Insgesamt sind jedoch so viele andere attraktive und ungestörte Perspektiven möglich, dass gerade das Weiteerlebnis am herausragenden landschaftsästhetischen Wert des Wirkraums großen Anteil hat.

6.6 Zusammenfassende Bewertung

Fasst man die thematisch verschiedenen Einschätzungen in 6.1 bis 6.5 zusammen, dann ergibt sich, dass der landschaftsästhetische Wirkraum der geplanten Windkraftanlage mit seinen bayerischen wie baden-württembergischen Teilen trotz der beiden Autobahnen A6 und A7 sich durch eine außerordentlich hohe landschaftsästhetische Qualität auszeichnet. Diese ist dem sehr guten Erhalt der naturräumlichen wie auch der kulturräumlichen Eigenart geschuldet, verdankt sich aber auch der deutlichen Gliederungskraft der Keuperlandschaft, die insbesondere vom stark strukturierenden Relief sowie dem kraftvollen und auffälligen westlichen Stufenrand der Frankenhöhe gegen die Hohenloher-Haller Ebene ausgeht. Darüber hinaus zeichnet sich der landschaftsästhetische Wirkraum auch über eine erstaunliche natürliche und kulturhistorische, dingliche und räumliche Vielfalt aus, sowie über mannigfaltige Möglichkeiten, Natur als

bäuerliche Kulturlandschaft wie auch als verwilderte, sich selbst überlassene Bereiche zu erleben. Schließlich beruht der herausragende ästhetische Wert der Landschaft im ästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage bei Bergertshofen auch auf der beeindruckenden Fülle attraktiver Weitererlebnisse.

7. Erholung und Fremdenverkehr

In der Grundsatznorm des § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es, dass Natur und Landschaft „aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen... so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen (sind), dass...die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie **der Erholungswert** (Hervorhebung von mir, W.N.) von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“ So gehört neben der Erhaltung und Entwicklung der Schönheit von Natur und Landschaft auch die Sicherung ihres Erholungswerts expressis verbis zu den grundlegenden Zielen des Naturschutzes. Freilich geht es dabei für den Naturschutz nur um Formen der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung. (Der harte Tourismus unterliegt dagegen der Eingriffsregelung.) Daher soll im Folgenden die Situation der sanften Erholung im landschaftsästhetischen Wirkungsbereich der geplanten Windkraftanlage über einige Indikatoren gekennzeichnet werden, sodass mögliche Beeinträchtigungen auch der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung durch die geplante Windkraftanlage offen gelegt werden können.

7.1 Erholungsformen

Grundsätzlich ist zu differenzieren zwischen

- ⇒ der alltäglichen Erholung der einheimischen Bevölkerung,
- ⇒ der wochenendlichen Erholung der Bevölkerung nahe gelegener Städte und
- ⇒ dem Fremdenverkehr mit Urlaubern auch aus weiter entfernten Einzugsgebieten.

Landschaft als Ort der Erholung der einheimischen Bevölkerung

Zunächst ist darauf zu verweisen, dass im landschaftsästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage ein hoher endogener Erholungsbedarf besteht. Denn es leben hier etwa **29.000 Menschen (!)**, deren alltägliche Erholungsräume in der näheren und weiteren landschaftlichen Umgebung ihrer Ortschaften liegen. Ihnen allen gesteht das Naturschutzgesetz einen möglichst ungestörten Landschaftsgenuss in ihrer Heimat zu. Diese tägliche Erholung der Einheimischen in Natur und Landschaft besteht im wesentlichen in Spazierengängen und Radfahrten in die nähere und weitere Umgebung ihrer Heimatdörfer und Städte. So stellt beispielsweise für die Crailsheimer Bevölkerung der Bereich des Krekelbergs (mit der „Villa“, der geologischen Pyramide und dem Vogelpark) und des artenreichen Eichwalds (mit dem Naturschutzgebiet „Eichwald“ und der ehemaligen Schönbürg) ein beliebtes und vielbesuchtes Erholungsgebiet dar. Es ist aber auch zu beachten, dass im ästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage als einem landschaftlich dominierten Raum Erholung im Sinne von Landschaftsgenuss für viele Ortsansässige bereits mit dem Blick aus dem Wohnzimmerfenster, von der Terrasse des Hauses wie aus dem Garten heraus in die Landschaft beginnt.

Landschaft als Ort der wochenendlichen (Nah)Erholung auswärtiger Besucher

Auch besteht im landschaftsästhetischen Wirkraum eine deutliche Nachfrage nach wochenendlicher Naherholung durch auswärtige Besucher. Das lässt sich schon daran ablesen, dass auf bayerischer Seite der Naturpark Frankenhöhe große Teile des Wirkraums einnimmt. Und Naturparke verdanken ihre Existenz nicht zuletzt der Tatsache, dass sie sich, wie das Bayerische Naturschutzgesetz in Artikel 11 formuliert, „wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen“ (Art. 11 BayNatSchG). Dabei sind, wie die Landschaftsbildbewertung in Kapitel 6 verdeutlicht, die landschaftsästhetischen Voraussetzungen auf baden-württembergischer Seite nicht minder gut. Darauf verweist auch das direkt an den Naturpark

Frankenhöhe nach Süden anschließende Landschaftsschutzgebiet Schönbachtal. (Aus der Erholungsperspektive gesehen ist die Südgrenze des Naturparks Frankenhöhe, die aus politisch-praktischen Gründen mit der Landesgrenze von Bayern zusammenfällt, eine willkürliche Grenze. Sie ist weder von der Erholungsnachfrage noch von der landschaftlichen Qualität her begründet.)

Bezüglich der Erholungsnachfrage ist darauf hinzuweisen, dass in einem Umkreis von 70 km um die geplante Windkraftanlage – eine Distanz, die bei attraktiver Landschaft zwecks wochenendlicher Naherholung von vielen Menschen in Kauf genommen wird – etwa 1,5 Mio. Menschen leben, davon viele in größeren Städten, in denen bekanntlich die Erholungsmöglichkeiten im Freien begrenzt sind. Es gibt also nicht nur eine ästhetisch überaus attraktive Landschaft im Untersuchungsraum sondern auch ein erhebliches Potential an Erholungssuchenden in zugehöriger Entfernung. Dabei ist der ästhetische Wirkraum nicht nur mit dem PKW leicht zu erreichen (über die A6, A7, B25). Das Gebiet ist für viele Menschen auch über die Bahnlinien Nürnberg-Stuttgart und Ulm-Lauda (südlich Würzburg) mit Zielbahnhof Crailsheim selbst an den Wochenenden gut angebunden.

Landschaft als Ort des Fremdenverkehrs

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der landschaftsästhetische Wirkraum auch von nicht wenigen Urlaubern aufgesucht wird, wie am großen Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten (vgl. 7.2) aber auch an der Existenz einer Vielzahl von Tourismusverbänden (z.B. Touristikgemeinschaft Neckar-Hohenlohe-Schäbischer Wald, Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V., Tourismusgemeinschaft Frankenhöhe, Tourismusverband Franken), ablesbar ist. Viele Urlauber sind Fernwanderer und/oder Fahrradtouristen, die gerade wegen der besonderen landschaftlichen Qualitäten in der Frankenhöhe und in den angrenzenden Bereichen kommen. Urlauber bevorzugen die Frankenhöhe auch deshalb, weil sie im Vergleich zum restlichen Süddeutschland zu den sonnenreicheren Regionen zählt. Bioklimatisch ergibt sich daraus zusammen mit der mäßigen Höhenstufe und dem relativ großen Waldanteil ein „reizmildes“ bis „schoenes“ Bioklima, das dem hohen Anteil an älteren Menschen unter den Urlaubern entgegen kommt.

7.2 Übernachtungsmöglichkeiten

Über die Bedeutung des Fremdenverkehrs im landschaftsästhetischen Wirkraum (Untersuchungsraum), der sich im wesentlichen über die landschaftliche und die kulturhistorische Substanz des Gebiets erklärt, kann das Beherbergungswesen verlässliche Auskünfte geben. So hat allein Feuchtwangen jährlich etwa 55.000 Übernachtungen in Betrieben mit 9 und mehr Gästebetten. Für den landschaftsästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage belegt die nachstehende Zusammenstellung der Übernachtungsmöglichkeiten die hohe Relevanz des Fremdenverkehrs (ohne Berücksichtigung der Hotels, Gaststätten usw., die in den Stadtbereichen von Crailsheim und Dinkelsbühl liegen, die nicht mehr zum ästhetischen Wirkraum gehören):

- ⇒ 12 Hotels/Gästehäuser,
- ⇒ 22 Gasthöfe,
- ⇒ 8 Privatpensionen,
- ⇒ 16 Anbieter von Ferienwohnungen,
- ⇒ 8 Anbieter von Ferienbauernhöfen/Ferienhöfen,
- ⇒ 1 Jugendherberge.

Es existiert also eine umfängliche Beherbergungs- und Bewirtungsinfrastruktur, in die die ansässige Bevölkerung investiert hat und über die im übrigen auch sicher gestellt ist, dass die touristische Wertschöpfung weitgehend in der Region verbleibt.

7.3 Erholungsaktivitäten und Erholungsmöglichkeiten

7.3.1 Grundlegende Erholungstätigkeiten

Die ausgeübten Erholungsaktivitäten im Untersuchungsraum sind vielfältig, und orientieren sich i.A. an der ästhetischen Qualität der Landschaft und am kulturellen Angebot. Vor allem die Unverwechselbarkeit und Schönheit der Landschaft aber auch die geringen visuellen Beeinträchtigungen bewirken, dass als grundlegende Erholungstätigkeiten Spazierengehen, Wandern, und Radfahren/Radwandern ausgeübt werden, wobei für die Feriengäste neben der körperlichen Bewegung insbesondere auch das Landschaftserleben und das kulturhistorisch orientierte Besichtigen von großer Bedeutung sind. Dass der landschaftsästhetische Wirkraum visuell nur wenig gestört ist, liegt vor allem daran, dass er – im Gegensatz zu vielen anderen Landschaftsräumen von Hochspannungsleitungen fast gänzlich unzerschnitten ist. Nur am Ostrand des Untersuchungsraums zieht sich eine Trasse von Dinkelsbühl kommend über Schopfloch und Feuchtwangen in Richtung Ansbach (vgl. 5.4). Berücksichtigt man einen Sichtschutzstreifen von 1,5 km entlang der Leitungstrasse, dann zeigt sich, dass gut 90 % der Fläche des gesamten ästhetischen Wirkraums keinerlei Beeinträchtigungen durch Hochspannungsleitungen unterliegen.

Dass das Gebiet des ästhetischen Wirkraums landschaftlich attraktiv ist und schon immer als viel besuchtes Erholungs- und Erlebnisland angesehen wurde, lässt sich auch daran ablesen, dass hier bedeutende Fernwanderwege und überregionale Radwanderwege verlaufen (vgl. 7.4). Auch die Vielfalt der verschiedenen, behördlich und privat herausgegebenen Radwander- und Wanderkarten wie z.B. die Radwanderkarte „Ostalb“ des Landesvermessungsamtes Baden Württemberg, die Umgebungskarte „Naturpark Frankenhöhe“ des Bayerischen Landesvermessungsamtes, die „Fritsch Rad- und Wanderkarten“, Wanderkarten des Schwäbischen und des Fränkischen Albvereins, um nur die wichtigsten zu nennen, stellen die Bedeutung des Gebiets als landschaftlich attraktiven Wanderraum heraus. Auch existieren hier mehrere Sektionen des Schwäbischen sowie des Fränkischen Albvereins, deren Wirken die Auswahl und Ausschilde- rung der meisten der überörtlichen Wander- und Radwege zu verdanken sind.

7.3.2 Sonstige Erholungstätigkeiten

- ⇒ **Reiten** spielt im Untersuchungsgebiet eine nicht unwesentliche Rolle. So unterhält etwa der Verein „Reiter zwischen Main und Donau“ im Bereich des Untersuchungsraums Wanderreiterstationen u.a. in Gehrenberg, in der Krobshäuser Mühle bei Feuchtwangen, in Kühnhardt, Kreßberg und Neustädtlein. Zum Reiten können aber auch andere Angebote wie etwa die des Reit- und Fahrvereins Feuchtwangen oder des Reiterzentrums in Kreßberg-Schwarzenhorb in Anspruch genommen werden.
- ⇒ **Baden** (im Freien) ist in Naturanlagen (z.B. im Badeteich in Gailroth, im Schönteich in Kreßberg, im Großen Weiher bei Mariäkappel, im Erlsee nördlich von Schnelldorf mit Campingplatz, im Rückhaltebecken in Archshofen) und in vielen, z.T. beheizten Freibädern möglich.
- ⇒ **Angeln** wird in Flüssen (z.B. in der Sulzach bei Feuchtwangen), in Bächen und in Weihern (z.B. im Erlsee bei Schnelldorf) angeboten.
- ⇒ Es gibt auch ausgefallenerere Aktivitäten wie etwa **Kutschfahrten** (z.B. in Schnelldorf, in Feuchtwangen) oder **Ballonfahrten** in Marktlustenaus.
- ⇒ Viele Gemeinden haben auch für **Wintersportmöglichkeiten** vorgesorgt, insbesondere werden Loipen gespurt (so z.B. in Kreßberg, Fichtenau, Schnelldorf). In Rudolfsberg (Gemeinde Kreßberg) gibt es zudem eine Skipiste mit Schlepplift.
- ⇒ Schließlich sei noch daran erinnert, dass mit dem Angebot einer ganzen Reihe zum Teil hochkarätiger **Museen** und **Kulturveranstaltungen** auch für die geistigen Bedürfnisse der Erholungssuchenden und Touristen Sorge getragen wird. So sei z.B. auf das Fränkische Museum und das Sängermuseum in Feuchtwangen, das Oldtimer-Museum in Ellrichshausen oder das Stadtmuseum in Crailsheim hingewiesen. Als bedeutende Kulturveranstaltungen seien z.B. die Freilichtaufführungen im romanischen Kreuzgang des ehemaligen Benediktinerklosters in Feuchtwangen, die „Sommerkonzerte“ in der Liebfrauenkapelle in Crailsheim oder auch das Lichterfest in Goldbach herausgestellt.

7.4 Wander- und Radwanderwege

Wie die nachstehenden Zusammenstellungen zeigen, ist der landschaftsästhetische Wirkraum der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergertshofen mit einem ausgedehnten Wanderwege- und Radwanderwegenetz überzogen, die sich beide durch eine hohe Schlaufendichte auszeichnen. Auch sind beide Netze sehr gut an die überregionalen Wegesysteme angeschlossen. Damit ist das Gebiet des landschaftsästhetischen Wirkraums ein Wander- und Radwanderland par excellence. Auch sind die Wege in der Regel hervorragend mit sonstigen, für Wandern und Radwandern notwendigen Infrastruktureinrichtungen ausgestattet wie Wanderparkplätzen, Grillplätzen, Wald- und Dorfspielplätzen, Freibädern/Badeseen, Bänken usw.

7.4.1 Wanderwege

Fernwanderwege

Das gesamte Wanderwegenetz im landschaftsästhetischen Wirkraum ist an 2 Fernwanderwege angebunden:

- ⇒ Im Süden des ästhetischen Wirkraums verläuft der **Europäische Fernwanderweg E8**, der sich von der Nordsee bis zu den Karpaten zieht. Er betritt den Wirkraum bei Crailsheim, verläuft dann südlich von Großenhub und Wäldershub nach Osten und verlässt den Untersuchungsraum wieder östlich der Hammermühle (südlich Bernhardsweiler).
- ⇒ Im Osten durchzieht den Wirkraum der **Main-Donau-Fernwanderweg** von Glasofen über Feuchtwangen bis Zehdorf.

Regional bedeutsame Wanderwege

Wichtige Knoten im Netz der regionalen Wanderwege im ästhetischen Wirkraum sind Crailsheim, Schnelldorf und Feuchtwangen.

- ⇒ So zieht sich im Norden ein von Rothenburg kommender **regionaler Wanderweg** des Fränkischen Albvereins über Wettringen, vorbei an Wildenholz, Schnelldorf, Haundorf, Seiderzell und Mosbach bis Feuchtwangen.
- ⇒ In Schnelldorf gibt es zu diesem regionalen Wanderweg zwei Abzweigungen: den **Hufeisenweg** nach Crailsheim über die alte, vorgeschichtliche Hochstraße vorbei an Selgenstadt, und den **Abzweig** nach Feuchtwangen über Ransbach, Haundorf, Seiderzell und Mosbach.
- ⇒ Vom Nordrand der Frankenhöhe läuft ein zweiter **regionaler Wanderweg** des Fränkischen Albvereins über Dombühl, Zischendorf, östlich Sperbersbach, Sommerau nach Feuchtwangen.
- ⇒ Ein dritter **regionaler Wanderweg** des Fränkischen Albvereins betritt von Ansbach/Schillingsfürst kommend bei Grüb den ästhetischen Wirkraum und führt dann über Wildenholz bis Schnelldorf.
- ⇒ Schließlich läuft von Crailsheim ein **regionaler Wanderweg** des schwäbischen Albvereins nördlich Gerbershofen, südlich Großenhub und Wäldershub, über Hammermühle, Bernhardsweiler, Ketschenweiler und Esbach nach Dinkelsbühl.

Örtliche Wanderwege

Auf örtlicher Ebene gibt es in allen Gemeinden eine Vielzahl gut ausgebauter Feld- und Waldwege, die interessante Landschaftspartien, einzelne örtliche Sehenswürdigkeiten und Aussichtsmöglichkeiten erschließen. Die meisten Gemeinden haben zudem über Wanderkarten bzw. Faltblätter ihre Wander- und Rundwanderwege beschrieben. Beispielsweise hat die Gemeinde Kreßberg 7 örtliche Rundwanderwege zwischen 5 und 10 km Länge in Text und Karten ausgewiesen, in der Nachbargemeinde Schnelldorf sind ebenfalls 7 Rundwanderwege zusammengestellt und charakterisiert.

7.4.2 Radwanderwege

Überregionale Radwanderwege

Der landschaftsästhetische Wirkraum der geplanten Windkraftanlage bei Bergertshofen ist aufgespannt zwischen zwei überregionalen Radwanderwegen:

- ⇒ Im Westen verläuft in Nordsüd-Richtung der **Hohenlohe-Ostalb-Weg**, der im Untersuchungsraum von Hengstfeld über Schleehardshofen, Bronnholzheim, Rudolfsberg, östlich vorbei an Goldbach, und über Neuhaus, Schüttberg, Lixhof weiter nach Süden führt.
- ⇒ Im Osten zieht sich im Untersuchungsraum, ebenfalls in Nordsüd-Richtung, der Radweg **Romantische Straße** von Dombühl kommend über Dorfgütingen, Banzenweiler, Feuchtwangen, Heiligenkreuz, Larrieden, und vorbei an Schopfloch und Burgstall nach Süden.

Regional bedeutsame Radwanderwege

Das zwischen diesen überregionalen Radwegen eingeschlossene Gebiet wird durch einige auf der Regionalebene ausgewiesene Radwanderwege feiner erschlossen:

- ⇒ So führt der **Schmetterlings-Radweg** (rund um die Frankenhöhe) im Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums von Wallhausen über Bronnheim, Schleehardshof, Schnelldorf durch das Ampfrachtal bis Ungetsheim im Wörnitztal, und weiter über Zischendorf, Ulrichshausen nach Wörnitz.
- ⇒ Neben dieser Nordwest-Erschließung des Untersuchungsraums gibt es einen **regionalen Radwanderweg** von Satteldorf bzw. Crailsheim nach Dinkelsbühl, der über Ellrichshausen, Mariäkappel, Marktlustenaus, Weidelbach, Bernhardsweiler und Ketschenbach verläuft.
- ⇒ Ganz im Osten berührt den landschaftsästhetischen Wirkraum noch der über Glasofen, Feuchtwangen, Ameisenbrücke weiter nach Osten laufende **Ansbacher Weg**, der auf diesem Streckenteil mit dem Feuchtwanger Karpfenradweg (s.u.) zusammenfällt.

Örtliche Radwanderwege

Auf örtlicher Ebene werden die überregionalen und regionalen Radwanderwege durch einige Zusatzrouten ergänzt. So laufen Radwege:

- ⇒ von Larrieden über Seiderzell südlich an Haundorf und Randsbach vorbei nach Schnelldorf,
- ⇒ von Marktlustenaus über Asbach, Schwarzenhorb, Goldbach nach Crailsheim,
- ⇒ von Weidelbach über Riegelbach, Tempelhof, Waldtann zum Hohenlohe-Ostalb-Weg (westlich von Neuhaus), und
- ⇒ von Weidelbach nach Süden über Veitswend, Neustädtlein nach Wildenstein.

Darüber hinaus sind in vielen Gemeinden und oft auch gemeindeübergreifend weitere Radwege ausgewiesen, wie z.B. der **Hohenlohe-Franken Radweg**, der von Crailsheim über Mariäkappel, Marktlustenaus nach Buchhof im Wörnitztal, und von dort weiter nach Feuchtwangen, alternativ nach Dinkelsbühl führt. Auch haben die Gemeinden thematische Touren zusammengestellt (Beispiel: der **Feuchtwanger Karpfenradweg**). Oder die Gemeinden sind in übergeordnete thematische Radtouren eingebunden, wie z.B. Kreßberg und Fichtenau in die **Wäldertour**, die bis Bad Wimpfen reicht. Für derartige themenbezogene Radwege gibt es für die Feriengäste in allen betroffenen Gemeinden informative Broschüren und Faltblätter. In vielen Orten (z.B. Kreßberg-Waldtann, Feuchtwangen-Zumhaus, Feuchtwangen-Stadt) können auch Fahrräder ausgeliehen werden.

7.5 Zusammenfassung

Vorstehende Daten und Informationen machen deutlich, dass es im ästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergertshofen eine immense Nachfrage nach landschaftsgebundener Erholung gibt. Neben der alltäglichen Erholung der etwa 29.000 Einheimischen im Untersuchungsraum und der wochenendlichen Erholung der Bewohner nahe gelegener urbanisierter Räume spielt hier der (sanfte) Fremdenverkehr traditionell eine besondere Rolle. Dieser Nachfrage entspricht ein sehr gut entwickeltes Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen (z.B. Wander- und Fahrradwege) sowie an Übernachtungsmöglichkeiten (s.o.).

Dieses gute Angebot an Erholungseinrichtungen und die starke Erholungsnachfrage basieren letztlich auf der exzellenten und unverwechselbaren landschaftsästhetischen Qualität im Untersuchungsraum. Es ist die große Fülle ästhetisch besonders attraktiver Teilräume und Kultur-elemente aus dem weitgehend unverbrauchten Naturraumrepertoire der Frankenhöhe und ihrer umliegenden Bereiche, die hier der Erholung ihre besondere Ausrichtung gibt. Aber auch die Tatsache, dass das Untersuchungsgebiet visuell nur wenig belastet ist, dass insbesondere fast keine Hochspannungsleitungen den Landschaftsgenuss stören, trägt zur bemerkenswerten Erholungs- und Erlebnisqualität des Raumes erheblich bei.

8. Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf das Landschaftsbild und auf die Erholungssituation

Die Intensität landschaftsästhetischer Auswirkungen auf die umgebende Landschaft ist sowohl abhängig von der Eingriffsstärke des Bauvorhabens als auch von der ästhetischen Empfindlichkeit der Landschaft. Je stärker das Vorhaben mit seiner wahrnehmbaren Gestalt dem Charakter der umgebenden Landschaft widerspricht, und je besser die ästhetische Qualität dieser Landschaft ist, umso größer fällt die landschaftsästhetische Beeinträchtigung aus. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den Auswirkungen des Vorhabens auf den Erholungswert der Landschaft. Dabei ist das landschaftsästhetische Erleben nicht nur durch die Wahrnehmung sondern immer auch durch das Wissen des Betrachters beeinflusst. Das heißt, Eingriffe beeinträchtigen das Landschaftsbild nicht nur dort, wo der Eingriff unmittelbar sichtbar (oder hörbar oder riechbar) ist. Er schlägt sich bis in eine gewisse Ferne in aller Regel auch auf Landschaftsbereiche nieder, von denen aus die belastende Infrastruktur nicht mehr unmittelbar wahrnehmbar ist. Denn aufrüttelnde Erlebnisse bleiben über die (wissende) Erinnerung für den Betrachter oft lange und bis in weiter entfernte Bereiche präsent. Das gilt insbesondere dann, wenn beim Durchwandern der Landschaft der ästhetisch störende Eingriff immer wieder ins Blickfeld gerät. Man würde daher die landschaftsästhetischen Auswirkungen eines Bauvorhabens nur unvollständig erfassen, wenn man sich auf jene Flächen beschränken würde, von denen aus das Vorhaben unmittelbar sichtbar ist. Eine umfassende Analyse der ästhetischen Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage muss daher die ganze zugehörige Landschaft im landschaftsästhetischen Wirkraum einschließen. Nur so kann die mögliche psychologisch-ästhetische Betroffenheit des Landschaftsbetrachters adäquat zum Ausdruck gebracht werden.

8.1 Auswirkungen auf das Landschaftsbild

8.1.1 Maßstabsverluste

Gravierende ästhetische Verluste entstehen, wenn durch bauliche Vorhaben die elementaren Maßverhältnisse in einer Landschaft missachtet werden. Im ästhetischen Wirkraum der geplanten Windkraftanlage bei Bergertshofen stellen die alten Bäume der Wälder, Wiesen, Felder und Ortschaften sowie die Dorfkirchtürme, die alle kaum höher als 30 m sind, bis heute die ästhetischen vertikalen Maßstabbildner der Landschaft dar. Mit der Errichtung der vorgesehenen Windkraftanlage von fast 134 m Höhe über Gelände würde dieser natur- und kulturhistorisch bedingte Höhenmaßstab im Wirkraum völlig verloren gehen. Da zudem der vorgesehene Standort der Windkraftanlage mit einer Höhe von 526 m ü.N.N. zu den höchsten Erhebungen weit und breit zählt, würde die übermäßig hohe Anlage nicht nur die näheren und weiteren Bergrücken und Hochflächen überstrahlen, auch viele Bachtäler und insbesondere die breiten Beckentäler wie z.B. die der Wörnitz, der Ampfrach und der Zwergwörnitz würden durch diese landschaftsfremde Maßstablosigkeit in ganz erheblicher Weise beschädigt. Die Diskrepanz zwischen dem Maßsystem der bestehenden Landschaft mit ihren Wäldern, Grünländern, Äckern sowie ihren von Streuobstwiesen und sonstigen Bäumen eingerahmten Dörfern und der Landschaft, die von dieser gigantisch hohen Windkraftanlage dominiert würde, wäre derart groß, dass die ästhetischen Schäden in keiner Weise ausgeglichen werden könnten. Die geplante

Windkraftanlage bliebe eben wegen ihrer Unmaßstäblichkeit in ästhetischer Hinsicht für immer ein Fremdkörper, der der vielfältig koupierten und abwechslungsreichen Keuperlandschaft das angestammte Maßsystem rauben und auf diese Weise das charakteristische Landschaftsbild entstellen würde. Mit der Implantation dieses gigantisch hohen vertikalen Elements würde der attraktiven Landschaft des ästhetischen Wirkraums in roher Weise ein neuer, beziehungsloser Maßstab übergestülpt und damit ihr ästhetisches Erscheinungsbild in irreversibler Form geschädigt.

8.1.2 Technische Überfremdung

Das Erlebnis von Natur zählt zu den grundlegenden landschaftsästhetischen Präferenzen der Menschen. Es erklärt sich damit, dass diese sich selbst immer auch als Teil der Natur empfinden, und spüren, dass sie der Natur als Lebensgrundlage bedürfen. Wie empirische Untersuchungen verdeutlichen, bedarf es für diese ästhetische Selbstvergewisserung jedoch nicht des Erlebnisses absoluter Natur. Die meisten Menschen nehmen die bäuerliche Kulturlandschaft als naturnahe Gegenwart zu ihren technisch-urban gestalteten Wohnungen, Siedlungsgebieten und Arbeitsstätten wahr (vgl. Kapitel 6.3). Genau diese Form der Natur findet sich auch in der mit vielen Vegetationsstrukturen und Naturelementen angereicherten und belebten Kulturlandschaft im Untersuchungsraum. Tatsächlich beruht ja der besondere ästhetische Wert der Landschaft im Untersuchungsraum eben auch darauf, dass Einheimische wie erholungsbedürftige Städter die hier in der Frankenhöhe und angrenzenden Bereichen erlebbaren Landschaftsbilder gerade wegen ihres natur- und kulturhistorischen Reichtums symbolisch immer auch als Ausdruck eines Lebens in der Harmonie mit der Natur begreifen. Diese in der Landschaft des ästhetischen Wirkraums so tief empfundene Einheit von Mensch und Natur wäre nicht mehr nachvollziehbar, wenn die Windkraftanlage als alles überragende technische Großstruktur errichtet würde. Sie würde als gigantische, industrielle Infrastruktureinrichtung erlebt, die der Kleinteiligkeit und der Vielfältigkeit der Keuperlandschaft diametral entgegen stünde mit der Folge, dass die umgebende Landschaft technisch total überfremdet würde. Bei der exponierten Höhenlage der Windkraftanlage auf dem Streuberg (526 m ü.N.N.) und der Offenheit der Bachtäler und insbesondere der breiten Beckentäler von Wörnitz und Sulzach würde dieser technische Fremdkörper große und ästhetisch besonders wertvolle Bereiche belasten. Das gesuchte Erlebnis von Naturnähe wäre in weiten Bereichen der Landschaft nicht mehr möglich. Die Errichtung der geplanten Windkraftanlage würde also zu ganz erheblichen und in keiner Weise zu kompensierenden ästhetischen Zerstörungen der bestehenden, hochwertigen Landschaftsbilder im Untersuchungsraum führen.

8.1.3 Eigenartsverluste

Die hoch über der Landschaft stehende Windkraftanlage auf dem Streuberg mit ihren landschaftsuntypischen Flügelbewegungen wäre des Weiteren dem Charakter der von der Frankenhöhe dominierten Keuperlandschaft im Untersuchungsraum ästhetisch völlig unangemessen. Mit der Errichtung der Anlage würden sowohl die naturräumlich als auch die kulturräumlich bedingten Eigentümlichkeiten, die das durch Fluvialerosion stark zertaltes Berg- und Hügelland der Frankenhöhe mit den breitsohligen Flusstälern und mäandrierenden Fließgewässern, die flacheren Erhebungen des Mittelfränkischen Beckens mit seinen noch heute erkennbaren Rundungsinselformen und -gassen, die bewaldeten Hochflächen der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge, und die flachwellig modellierte Ebene des Hohenloher-Haller Landes mit dem nach Osten angrenzenden markanten Stufenrand der Frankenhöhe prägen, ästhetisch erheblich und nachhaltig in Mitleidenschaft gezogen. Gravierende Eigenartsverluste wären nicht zuletzt auch bezüglich der zahllosen, nicht selten in idyllischen und vielgestaltigen Bachtälern gelegenen Weiler und Dörfer zu beklagen, die sich dort auf der Grenzlinie zwischen grundwassernahem Grünland und höher gelegenen Feldern erheben, und mit ihren charakteristischen Dachlandschaften und Dorfkirchen unverwechselbare Szenerien erzeugen. Typische Erscheinungsbilder dieser Landschaft, über die sich für Einheimischen wie für Dauergäste die gewohnte, heimatliche Umgebung definiert, und ohne die sich im ländlichen Raum keine lokale Identität herausbilden kann, würden durch die ästhetisch völlig deplazierte Windkraftanlage konterkariert und damit ihrer Besonderheit beraubt. Die mit diesem Bauvorhaben ausgelösten Eigenartsverluste wären

so gravierend, dass die heute noch ästhetisch hoch qualifizierte Landschaft im Untersuchungsraum ihre Schönheit in vielen Bereichen, nicht zuletzt in den nach Norden und Süden anlagern den Landschaftsschutzgebieten irreparabel einbüßen würde.

8.1.4 Horizontverschmutzung

Der exponierte Standort und die extreme Höhe der geplanten Windkraftanlage würden dazu führen, dass im landschaftsästhetischen Wirkraum auch das Horizontelebnis (Begrenzung des Gesichtskreises und Verweis auf das dahinter verborgene Neue und Unbekannte) enorm in Mitleidenschaft gezogen würde. Dabei stellt hier im Keuperland die Staffelung der Horizonte ein besonderes ästhetisches Vergnügen dar. Während die nahen Bergrücken sich als innere Horizonte schuppenartig hinter- und nebeneinander lagern, und auf diese Weise im Blickfeld eine gewisse Lebhaftigkeit erzeugen, die durch den Wechsel bewaldeter Hochhänge mit wiesenüberzogenen Sätteln noch unterstützt wird, verschwimmen im Hintergrund die Erhebungen zu einem im atmosphärischen Dunst vereinheitlichten äußeren Horizont, dessen Firstlinie nur noch wenig bewegt ist. Wann immer der Blick die Windkraftanlage erfasst – und das ist aufgrund ihres herausgehobenen Standorts zwischen dem Naturpark Frankenhöhe und dem Landschaftsschutzgebiet Schönbachtal, aber auch aufgrund der enormen Blickfangwirkung der Drehbewegung der Flügel (s.u.) nicht selten der Fall –, wird durch ihre Wirkung als vertikale Dominante das Erlebnis der horizontalen Anordnung der Raumbegrenzungen ästhetisch in geradezu aggressiver Weise behindert. Dabei ist die Negativwirkung schon deshalb groß, weil die Windkraftanlage als großtechnische Baustruktur in der umgebenden eher kleinteiligen Kulturlandschaft grundsätzlich als Fremdkörper (s.o.) gesehen wird. So ist davon auszugehen dass bei Errichtung der Windkraftanlage am vorgesehenen Standort wegen der dadurch hervorgerufenen Horizontverschmutzung das ästhetische Landschaftserlebnis in einem großen, prominenten Bereich des landschaftsästhetischen Wirkraums in ganz erheblichem Maße beeinträchtigt würde.

8.1.5 Störung durch Rotorbewegung

Die ländliche Kulturlandschaft im ästhetischen Wirkraum mit ihren Wiesen, Feldern und Wäldern, ihren von Streuobstwiesen und anderen Baumbeständen gesäumten Weilern und kleinen Dörfern, ihren behäbig meandrierenden Flüssen und etwas eiliger dahin rinnenden Bächen besitzt einen ausgesprochen pastoralen Charakter. Sie vermittelt dem Betrachter – ästhetisch-psychologisch gesehen – vor allem Gefühle der Ruhe, des Friedens und der Gelassenheit. Mit der Errichtung der hoch aufragenden Windkraftanlage auf dem Streuberg würden jedoch ausgesprochen landschaftsfremde Rotorbewegungen verbunden sein, die dem gerade auch von Erholungssuchenden geschätzten Stimmungsbild der heiteren Hirtenlandschaft den Garaus machen würde. Denn die völlig landschaftsuntypischen Drehbewegungen der gewaltigen Rotoren, bei denen der bewegte Gegenstand nicht allmählich das Blickfeld verlässt sondern als permanent kreisender für den Betrachter „gnadenlos“ erhalten bleibt, rufen eine hysterische Aufgeregtheit hervor, die dieses friedliche Stimmungsbild total zerstört. Dazu kommt, dass Bewegungen in der Landschaft immer eine magische Anziehungskraft auf das Auge ausüben. Bewegte Gegenstände besitzen fast immer die Qualität von „Blickfängern“, die dem Betrachter oftmals die Möglichkeit nehmen, sich anderen attraktiven Landschaftszusammenhängen zuzuwenden. Vor allem die gleichförmig kreisenden Drehbewegungen der Rotoren üben solche ästhetisch zerstörerischen Suggestivkräfte aus, indem sie den Betrachter zu unwillkürlichen, ungeprüften und unkontrollierten Dauerwahrnehmungen nötigen. Mit den sich ständig drehenden Rotorblättern werden also in dieser friedlichen Landschaft in bisher nicht bekanntem Maße landschaftsfremde und damit ästhetisch störende Bewegungsvorgänge ausgelöst, deren landschaftliche Unangemessenheit noch dadurch verstärkt wird, dass die Flügel aus Gründen der Flugsicherheit eine weiß-rot gestreifte Signalfarbgebung besitzen. Zugleich aber nehmen diese Bewegungsvorgänge die ganze Aufmerksamkeit des Betrachters in Anspruch, und vereiteln so, dass dieser sich ungestört und selbstbestimmt der Schönheit und dem Frieden der Landschaft hingeben kann.

8.1.6 Blickfeldbelastungen

Wie in Abschnitt 6.5 aufgezeigt, zeichnet sich in landschaftsästhetischer Hinsicht der Wirkraum der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg gerade auch durch einen großen Reichtum an interessanten und attraktiven Perspektiven und Weitsichten in die Keuperlandschaft und nach Westen in die Hohenloher Ebene aus. Im Falle der Realisierung der exponiert gelegenen Windkraftanlage, die mit ihrer Eigenhöhe selbst Wälder um gut 100 m überragt, würde das Bauvorhaben jedoch selbst zum beherrschenden Fernziel der Blickbeziehungen und Perspektiven im ästhetischen Wirkraum werden. Um sich eine genauere Vorstellung von diesen Belastungen im Blickfeld machen zu können, sind einige Schnitte beigefügt (Abbildungen 2 und 3). Sie zeigen konkrete Bereiche im ästhetischen Wirkraum auf, in die die Windkraftanlage „hineinstrahlt“, oder umgekehrt formuliert, von denen aus die Windkraftanlage visuell wahrnehmbar ist. Auch wenn es sich um ausgesuchte Schnitte handelt, so lassen sich die Ergebnisse doch bis zu einem gewissen Grade verallgemeinern. (Zum Zwecke der Verdeutlichung der Problematik ist in den Schnitten der Höhenmaßstab gegenüber dem Längsmaßstab 10-fach vergrößert. Als mögliche Sichthindernisse werden das Relief, Wälder und Dörfer berücksichtigt, wobei zur Bestimmung der Bereiche, von denen aus die Windkraftanlage nicht zu sehen ist, des Weiteren die von Relief, Wäldern und Dörfern sichtverschatteten Bereiche einbezogen sind.) Die Sichtbereiche sind in den Schnitten der Abbildung 2 gelb angelegt.

Es wird deutlich, dass sich die geplante Windkraftanlage aufgrund ihrer Hochlage und enormen Eigenhöhe selbst noch aus 10 km und weiterer Entfernung dem Landschaftsbesucher an vielen Stellen (z.B. im Norden, Schnitt A-B) visuell aufdrängen würde. Schnitt A-D lässt erkennen, dass der westliche Steilanstieg der Frankenhöhe mit seinen ausgedehnten Wäldern zwar verhindert, dass dieser selbst und die in 10 km Entfernung liegenden östlichen Randgebiete der angrenzenden Hohenloher Ebene in den visuellen Sog der Windkraftanlage geraten. Aber das Zusammenlaufen der Geländeoberflächelinie mit dem begrenzenden Sichtstrahl im Bereich westlich von Satteldorf macht klar, dass ab etwa 13 –15 km Abstand von der Windkraftanlage diese beim Blick aus der Hohenloher Ebene auf den imposanten Anstieg der Frankenhöhe – insbesondere von etwas höher gelegenen Bereichen aus – wieder im Sichtfeld steht. Auch ist darauf hinzuweisen, dass z.B. aus den etwa 25 km entfernten, südwestlich gelegenen Ellwanger Bergen die Windkraftanlage deutlich sichtbar sein würde. Würde die Windkraftanlage errichtet, würde man ihr also auch in weiterer Ferne visuell oftmals nicht entkommen können.

Alle drei Schnitte lassen erkennen, dass innerhalb des ästhetischen Wirkraums die **nähere Umgebung** der Windkraftanlage visuell besonders stark belastet sein wird. Fast das gesamte wegen seiner ästhetischen Reize unter Landschaftsschutz stehende Schönbachtal würde bei Realisierung des Projekts visuell überstrahlt werden. Auf der bayerischen Seite würde die Windkraftanlage von großen Teilen des attraktiven Ampfrachtals her sichtbar sein. Nach Osten hin würde schon ab Seiderzell das Wörnitztal von der Windkraftanlage überstrahlt. Überhaupt wäre, wenn man die Analyse auf die **weitere Umgebung** im ästhetischen Wirkraum ausdehnt, vor allem das (zum Naturpark Frankenhöhe gehörende bzw. als FFH-Gebiet ausgewiesene) Wörnitztal mit seinen ästhetisch so wirksamen Eigentümlichkeiten der Leidtragende bei der Verwirklichung dieser Baumaßnahme sein (für den nördlichen Teil der Wörnitz vgl. Schnitt A-B). Auch die im ästhetischen Wirkungsbereich in südlicher Richtung liegenden Teile der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und vorgelagerten Landschaftsbereiche in der Gemeinde Kreßberg wären stark belastet (für die südöstliche Richtung vgl. Schnitt A-C), auch wenn hier die Sicht häufiger durch Wälder unterbunden wird. Wanderer und Fahrradfahrer würden aber auf ihren Touren immer wieder in Bereiche gelangen, in denen sie von der geplanten Windkraftanlage visuell massiv bedrängt würden. - Insgesamt ist daher fest zu halten, dass es bei Realisierung der Windkraftanlage zu ganz gravierenden Blickfeldbelastungen im landschaftsästhetischen Wirkraum kommen würde.

Schnitt A – B (WKA-Waldhausen-Sandmühle/Wörmitz)

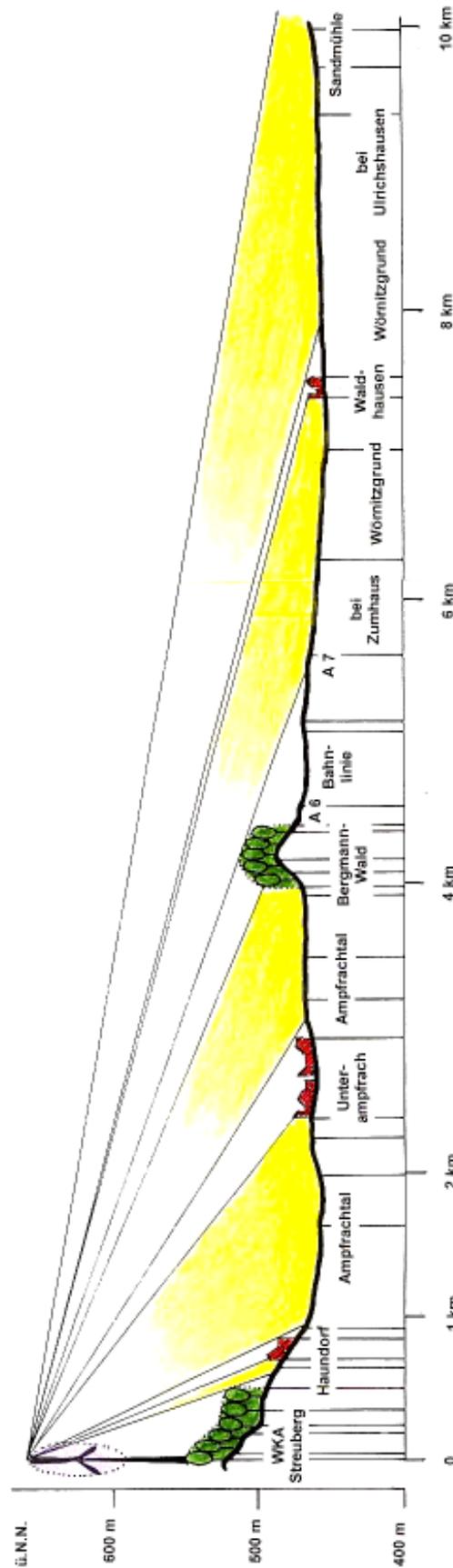


Abb. 2: Sichtanalysen im landschaftsästhetischen Wirkraum

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg (Gemeinde Kressberg) auf das Landschaftsbild – Gutachten, Juli 2005

Gelb: Bereiche, von denen aus die Windkraftanlage sichtbar ist

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt – Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Schnitt A – C (WKA-Schönbachtal-Esbach)

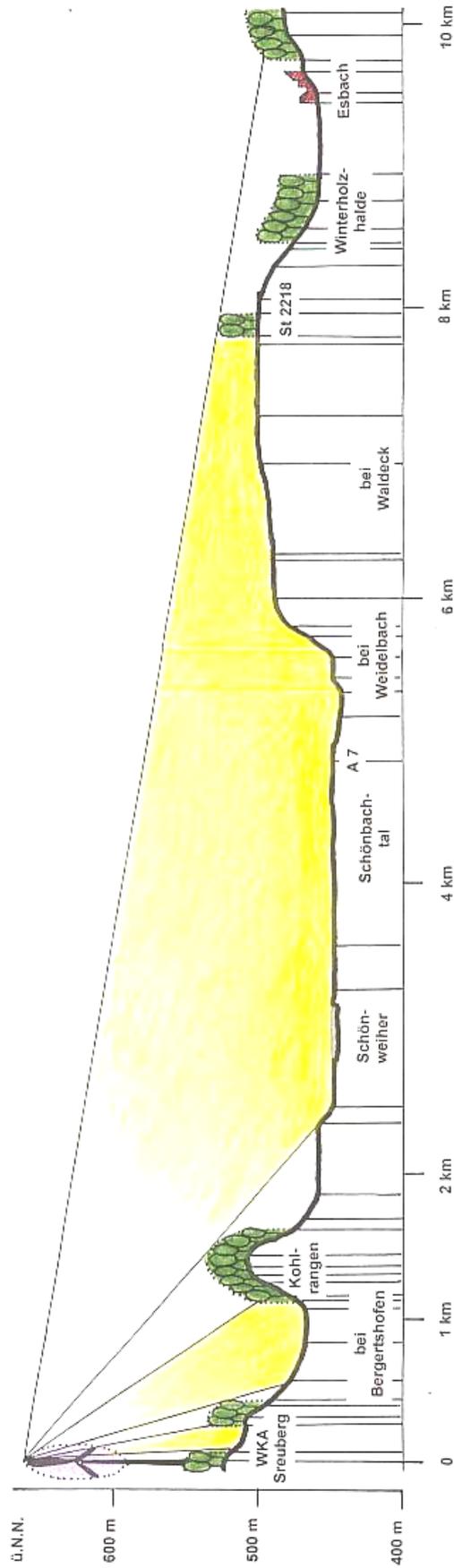


Abb. 2: Sichtanalysen im landschaftsästhetischen Wirkraum (Fortsetzung)

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Sreuberg (Gemeinde Kressberg) auf das Landschaftsbild – Gutachten, Juli 2005

Gelb: Bereiche, von denen aus die Windkraftanlage sichtbar ist

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt – Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Schnitt A – D (WKA-Leukershausen-Satteldorf)

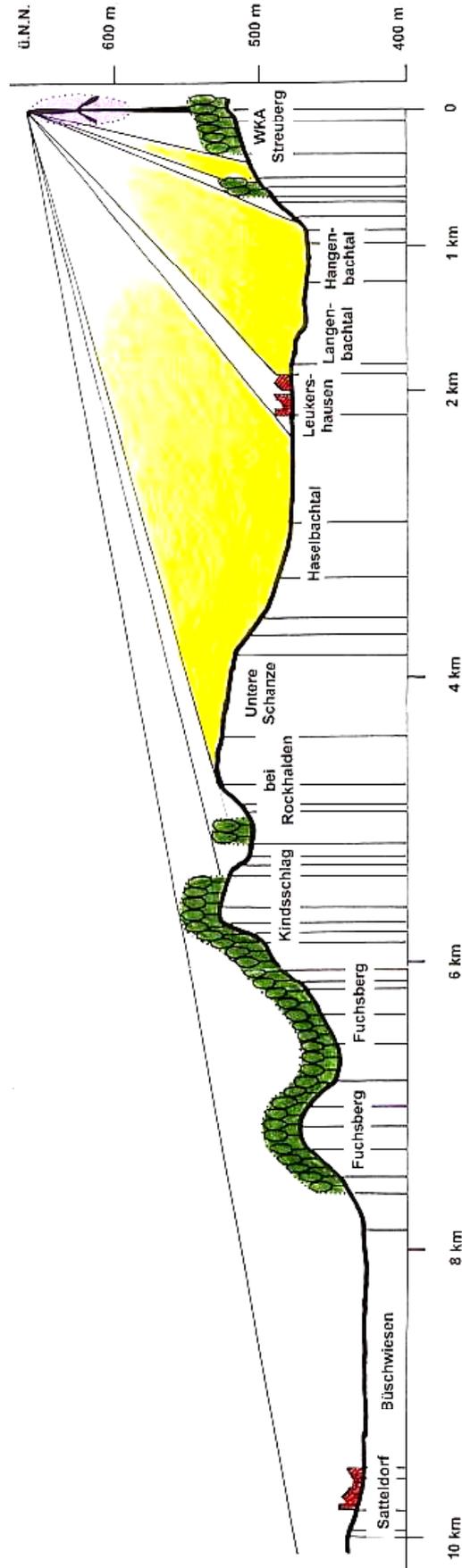


Abb. 2: Sichtanalysen im landschaftsästhetischen Wirkraum (Fortsetzung)

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg (Gemeinde Kressberg) auf das Landschaftsbild – Gutachten, Juli 2005

Gelb: Bereiche, von denen aus die Windkraftanlage sichtbar ist

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt – Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

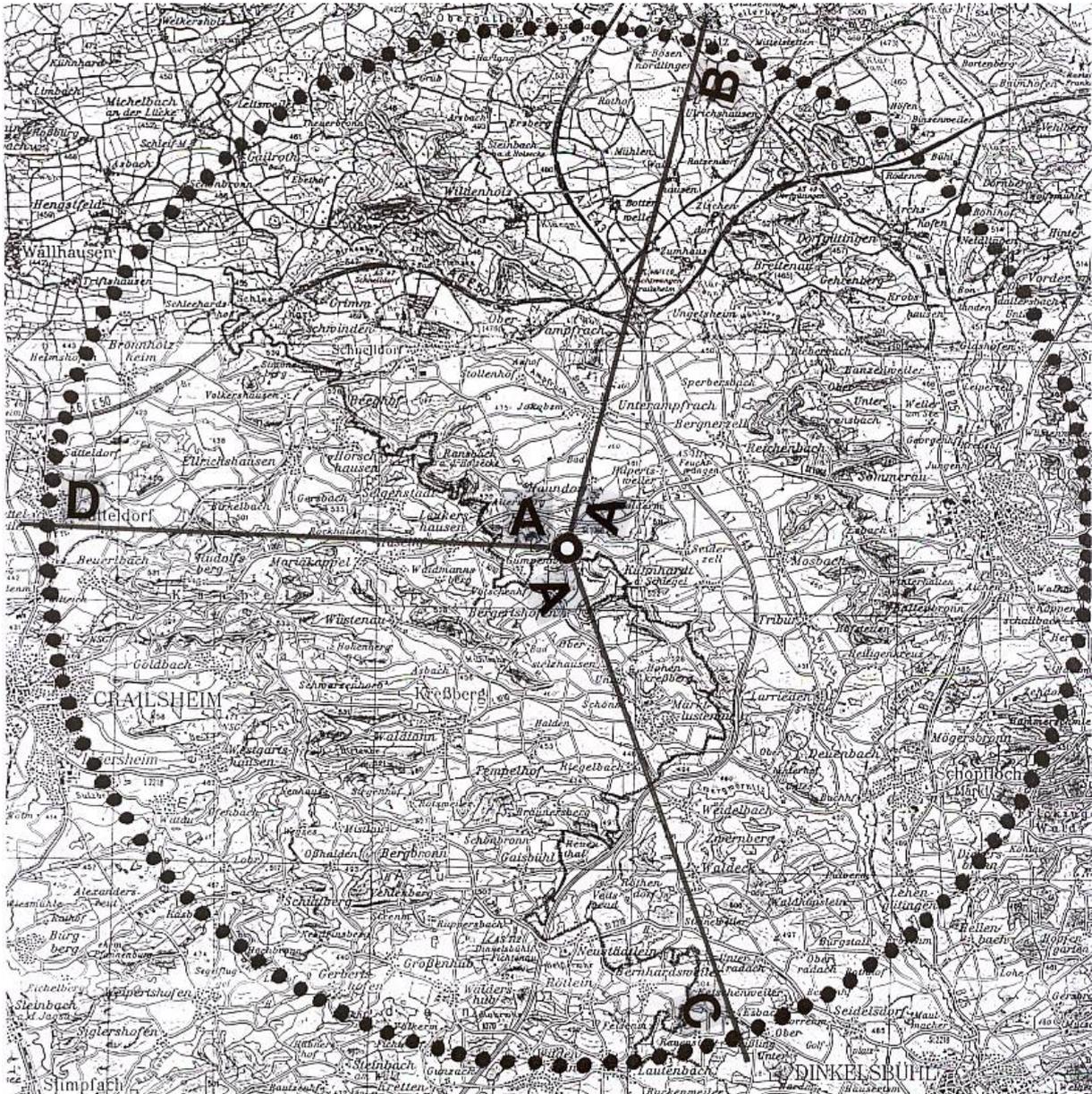


Abb. 3: Die Lage der Schnitte im landschaftsästhetischen Wirkraum

Die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg (Gemeinde Kressberg)
auf das Landschaftsbild – Gutachten, Juli 2005

- Schnitt A-B: Windkraftanlage – Waldhausen – Sandmühle
- Schnitt A-C: Windkraftanlage – Schönbachtal - Esbach
- Schnitt A-D: Windkraftanlage – Leukershausen - Satteldorf

Landschaftswerkstatt Nohl – Dr. W. Nohl, Hon.-Prof. (TU München), Landschaftsarchitekt
Stockäckerring 17, D-85551 Kirchheim

Maßstab: 1 : 100 000

8.1.7 Strukturbruch

Wie in Kapitel 6 erläutert, besitzt die Keuperschichtstufe der Landschaft im ästhetischen Wirkraum mit den von Nordwest nach Südost verlaufenden, markanten Bergriedeln, die den regelmäßig gefiederten Bachsystemen von Wörnitz und Sulzach geschuldet sind, aber auch mit dem westlichen Stufenhang der Frankenhöhe mit seinen deutlichen Vor- und Rücksprüngen eine sehr charakteristische landschaftliche Ordnung. Diese einzigartige naturräumliche Gliederung, die dem Orientierungsbedürfnis des Landschaftsbetrachters entgegen kommt, ist wesentlich für die hervorragende ästhetische Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum verantwortlich. Mit der Errichtung der geplanten, sich hoch über Berg und Tal erhebenden Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergertshofen würde jedoch ein neuer, unübersehbarer Dominanzpunkt in der Landschaft geschaffen, der in seiner großtechnischen Ausformung und visuellen Übermächtigkeit die wohltarierte Gliederung der Keuperlandschaft im ästhetischen Wirkraum zerstören würde. Die Folge wäre ein landschaftsästhetisch inkongruentes Strukturgefüge, in dem die natur- und kulturräumlich gegebene und geschätzte Ordnung des heutigen landschaftlichen Erscheinungsbildes zugunsten eines oktroyierten großtechnischen Elements ästhetisch unwirksam geworden ist. Empirische Untersuchungen zeigen, dass derartige Strukturbrüche, die eindeutig auf Kosten der Naturausstattung einer Landschaft gehen, zu enormen ästhetischen Abwertungen führen.

8.1.8 Verlust der Stille

Landschaftsästhetische Wahrnehmung ist nicht auf die Verwendung des Augensinns begrenzt. Auch die anderen Sinnesorgane, wie beispielsweise das Ohr, spielen eine große Rolle. Mit dem Bau der geplanten Windkraftanlage würden z.B. auf Grund der sich drehenden Rotoren lärmige Dauergeräusche entstehen, die im Nahbereich der Anlage ein stilles Landschaftserleben und eine ruhige landschaftsbezogene Erholung unmöglich machen würden. Neben dieser direkten Lärmbelastung ist in ästhetischer Hinsicht jedoch entscheidend, dass durch die Rotorgeräusche auch jene Stille im Umfeld der Windkraftanlage verloren gehen würde, die notwendig ist, um landschaftstypische Töne und Klänge wie das Gezwitscher der Vögel, das Zirpen der Grillen, das Rauschen der Bäume usw. ungestört wahrzunehmen und ästhetisch zu genießen. Gerade weil im engeren Umkreis Wald und Offenland zusammenstoßen, finden sich hier die Lebensräume vieler Vogel- und anderer Tierarten. Sie aber sind eine wesentliche Voraussetzung für das Entstehen subtiler Naturgeräusche, deren Wahrnehmung immer einen erheblichen Teil des landschaftsästhetischen Genusses ausmacht. Diese besondere ästhetische Qualität der Landschaft im Nahbereich würde mit der Errichtung der Windkraftanlage zerstört werden und dauerhaft verloren gehen.

8.1.9 Störung des Nachterlebnisses

Auch die Nachtbefeuerng der Windkraftanlage, die aufgrund ihrer Höhe notwendig wird, zieht ganz erhebliche landschaftsästhetische Probleme nach sich. Das Gebiet des ästhetischen Wirkraums ist seit jeher bäuerliche Kulturlandschaft, in der Tag und Nacht deutlich separierte Zeitbereiche darstellen. Es kennzeichnet Landschaft (gegenüber verstädterten Gebieten), dass das nächtliche Firmament nicht durch künstliche Lichtquellen erhellt wird, und schon gar nicht durch gleichmäßig kurze Lichtsignale in regelmäßiger Abfolge. Vielmehr bestimmen sich in der Landschaft die nächtlichen Lichtverhältnisse über Naturphänomene (z.B. wolkenlose Strahlungsnacht, Mondnacht, Regennacht usw.), und gerade diese originären Lichtverhältnisse möchte der nächtliche Landschaftsbetrachter genießen. Bei Nachtbefeuerng – auch wenn durch entsprechende Ablenkung das „flashlight“-artige Aufblitzen erst in einiger Entfernung sichtbar wird – ist aber in weiten Teilen des ästhetischen Wirkraums das ungestörte Erlebnis eines landschaftlichen Nachthimmels nicht mehr möglich. Dazu kommt, dass diese aggressive Lichtverschmutzung des nächtlichen Himmelsgewölbes auf weitere Entfernungen wirkt, wodurch auch große Bereiche des angrenzenden Naturparks Frankenhöhe sowie des Landschaftsschutzgebiets Schönbachtal betroffen sein werden. Ästhetisch belastend ist für einen nächtlichen Landschaftsbetrachter schließlich auch, dass er sich diesen Lichtblitzen nicht ohne weiteres entzie-

hen kann. Zudem wird die durch die Blinklichtwirkung entstehende psychische Beunruhigung dadurch noch verstärkt, dass es sich bei den künstlichen Lichtblitzen um die einzigen „Ereignisse“ in der Dunkelheit handelt, und sie daher stark aufmerksamkeitsregend sind. Mit der Befeuerng der Windkraftanlage würde also eine zusätzliche und weitreichende landschaftsästhetische Belastung im Untersuchungsraum herbeigeführt.

8.2 Auswirkungen auf die Erholungsmöglichkeiten

Im landschaftsästhetischen Wirkraum besteht, wie in Kapitel 7 näher erläutert, eine deutliche Nachfrage nach Erholung in der näheren und weiteren landschaftlichen Umgebung der geplanten Windkraftanlage, an der die Ortsansässigen, Wochengäste sowie Urlauber und sonstige Touristen teilhaben. Gleichzeitig hat sich hier im Laufe der Jahre eine gut entwickelte Infrastrukturausstattung für eine landschaftsgebundene und naturverträgliche Erholung herausgebildet, zu der nicht nur ein differenziertes Angebot an Erholungseinrichtungen (Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Fahrradvermietungen usw.) zählt. Auch ist ein hervorragendes Fahrrad- und Wanderwegesystem auf lokaler und regionaler Ebene mit besten Anschlüssen an überregionale Wander- und Radwege vorhanden. All das beruht auf der ungewöhnlich hohen ästhetischen Qualität der Landschaft im Untersuchungsraum und wäre weitgehend in Frage gestellt, wenn die geplante Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergerthofen errichtet würde. Denn in diesem Fall müsste, wie die vorstehenden Diskussionen über die landschaftsästhetischen Auswirkungen in diesem Kapitel zeigen, mit gravierenden Verlusten hinsichtlich des hochwertigen Landschaftsbildes im ästhetischen Wirkraum gerechnet werden, d.h. die landschaftlichen Grundlagen des Erholungswesens im Untersuchungsraum wären dann nachhaltig gefährdet. So würden beispielsweise große Bereiche des für die Erholung so wichtigen Naturparks Frankenhöhe, aber auch des Landschaftsschutzgebietes Schönbachtal, der attraktiven Talgründe der Wörnitz (südlich Reichenbach), der Zwergwörnitz und der Sulzach und der Landschaft der reizvollen Hochfläche „Auf den Wäldern“ visuell direkt belastet sein (vgl. Abbildung 2). Die mit der Realisierung der Windkraftanlage eintretenden Gesamtverluste des ästhetischen Potentials im Untersuchungsraum würden sich auf den Erholungswert und die Erholungsmöglichkeiten, die der Wirkraum derzeit bietet, sehr negativ auswirken, und müssen daher mit Blick auf seine Erholungsfunktion als besonders erheblich und nachhaltig eingestuft werden.

8.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die vorstehenden Erörterungen machen deutlich, dass es im landschaftsästhetischen Wirkraum zu drastischen Schäden an der ausgezeichneten ästhetischen Qualität der Landschaft in und um die südliche Frankenhöhe kommen würde, wenn die vorgesehene Windkraftanlage tatsächlich realisiert würde. Die zu erwartenden landschaftsästhetischen Beeinträchtigungen und Verluste wären in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und sensiblen Kulturlandschaft so gravierend, dass das hochwertige Landschaftsbild in ganz erheblicher und nachhaltiger (dauerhafter) Weise verunstaltet würde. Daher muss das Vorhaben, durch das nicht nur das Landschaftsbild sondern auch der Erholungswert der Landschaft schwerwiegend und massiv beeinträchtigt würden, aus landschaftsästhetischer Sicht als völlig unvereinbar mit der bestehenden landschaftlichen Substanz eingestuft werden. Das Ergebnis wiegt umso schwerer, als große Teile des Wirkraumes unter Landschaftsschutz stehen bzw. als Naturpark ausgewiesen sind, zu deren Zweckbestimmung gerade auch die Erholung und der Erhalt der landschaftlichen Schönheit zählen.

9. Folgerungen aus der Sicht der Landschaftsästhetik und der Erholung

Die vorstehenden Analysen zur Beeinträchtigungsintensität der geplanten Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergertshofen (Kapitel 4), zur ästhetischen Bedeutung der Landschaft im ästhetischen Wirkraum (Kapitel 5 und 6), zur Relevanz der dortigen Erholungssituation (Kapitel 7) und zu den ästhetischen und rekreativen Auswirkungen der Windkraftanlage auf die Land-

schaft im Untersuchungsraum (Kapitel 8) machen deutlich, dass mit der Errichtung der Windkraftanlage ein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden wäre, der das noch weitgehend intakte und ästhetisch ungewöhnlich attraktive Landschaftsbild der Keuperlandschaft in der südlichen Frankenhöhe und den angrenzenden Landschaftsräumen gravierend beeinträchtigen würde.

Die starken landschaftsästhetischen Verluste, die mit der Errichtung der Windkraftanlage in dieser vielgestaltigen, unverwechselbaren und erlebnisreichen Landschaft eintreten würden, wären vor allem dadurch bedingt, dass die übermächtig hohe Windkraftanlage mit ihren stetigen Rotorbewegungen die vielfältig reliefierte Landschaft brutal überragen, das Blickfeld gerade auch in ästhetisch attraktiven Landschaftsbereichen visuell dominieren, das über Jahrhunderte naturräumlich und kulturhistorisch geprägte Landschaftsbild der Keuperlandschaft technisch fremden, in ihrer vertikalen Ausrichtung das für die Raumwahrnehmung so wichtige Erlebnis der landschaftlichen Horizonte und des auflagernden Himmelsgewölbes ästhetisch belasten, die natürlich gegebene Gliederung der Landschaft unterdrücken und durch blinkende Gefahrenfeuer den nächtlichen Landschaftshimmel banalisieren würde. Die im ästhetischen Sinne weitgehend ungestörte Eigenart und Unverwechselbarkeit der heutigen Landschaft würde derart erheblich und nachhaltig beeinträchtigt, dass das Landschaftsbild in tiefgreifender Weise entstellt und verunstaltet würde.

Ebenfalls würde der besondere Erholungswert des Untersuchungsraums, der sich nicht nur über das herausragende, ästhetisch hoch qualifizierte naturräumliche Angebot sondern auch über die große Fülle kulturhistorisch wertvoller Objekte und Ensembles (Einzelheiten vgl. Kapitel 5) erklärt, wegen der Dominanz und aggressiven Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlage stark und ohne Möglichkeiten adäquater Kompensation reduziert. Das ist umso gravierender einzuschätzen, als es im Untersuchungsraum eine sehr gut entwickelte Erholungsinfrastruktur (z.B. Übernachtungsmöglichkeiten, Gastronomiebetriebe, Fahrrad- und Wanderwegesysteme) gibt, und die touristische Wertschöpfung aufgrund der vielen, privat betriebenen fremdenverkehrlichen Einrichtungen weitgehend an Ort und Stelle verbleibt. Auch existiert eine große Erholungsnachfrage nicht zuletzt seitens der ortsansässigen Bevölkerung, die des ungestörten Landschaftsbildes für ihre alltägliche Erholung im Freien bedarf.

Die Gründe für die gravierenden landschaftsästhetischen Verluste, die bei Realisierung der Windkraftanlage entstünden, ergeben sich zum Einen aus der enormen Eingriffsintensität der Windkraftanlage (hervorgerufen insbesondere durch ihre landschaftsuntypische Höhe und dominante Hochlage sowie durch die landschaftsfremden und suggestiven Rotorbewegungen) und andererseits aus der ungewöhnlich hohen, ästhetisch bedingten Eingriffsempfindlichkeit der Landschaft. Denn hier, wo sich die Keuperlandschaften der Frankenhöhe, des Mittelfränkischen Beckens und der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge treffen, und sich nach Westen gegen die Hohenloher Ebene absetzen, liegt eine unverwechselbare natur- und kulturräumliche Landschaftskonstellation vor, über die vor allem sich die besondere landschaftsästhetische Qualität im Untersuchungsraum erklärt. Die zu erwartenden Verunstaltungen des gewachsenen Landschaftsbildes wären angesichts der ausgeprägten Eigenart und der herausragenden ästhetischen Qualität dieser Kulturlandschaft grob unangemessen und in keiner Weise ausgleichbar. **Daher ist aus der fachlichen Sicht der Landschaftsästhetik wie auch der landschaftsgebundenen und naturverträglichen Erholung die vorgesehene Windkraftanlage auf dem Streuberg bei Bergertshofen abzulehnen.**

Windkraftanlagen sind zwar im landschaftlichen Außenbereich privilegierte Vorhaben, aber sie sind nur zulässig, wenn ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Nach § 35 BauGB liegt eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben „..... die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt oder das Orts- und Landschaftsbild verunstaltet.“ Die systematischen Wirkungsanalysen, wie sie oben durchgeführt wurden (Kapitel 8), machen jedoch unmissverständlich klar, dass alle diese, die Privilegierung einschränkenden Bedingungen im Falle der Realisierung der geplanten Windkraftanlage voll zutreffen würden.

Daraus folgt, dass baurechtliche Genehmigungen am vorgesehenen Standort der Windkraftanlage aus landschaftsästhetischen und rekreativen Gründen zu versagen sind. Denn es muss – wie im vorliegenden Gutachten diagnostiziert und in extenso dargestellt – notwendigerweise zu enormen Verunstaltungen des Orts- und Landschaftsbildes, unwiederbringlichen Verlusten bezüglich der natürlichen Eigenart und erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen des Erholungswerts kommen, wenn, wie ermittelt, von der geplanten Windkraftanlage eine derart starke Eingriffsintensität ausgeht, und andererseits die Landschaft im Untersuchungsraum sich durch eine solch hohe und nicht ausgleichbare ästhetische Landschaftsbildqualität auszeichnet. Bei diesen tief greifenden und entstellenden Auswirkungen in die herausragende ästhetische Substanz der Landschaft ist das öffentliche Interesse in ganz erheblichem Maße verletzt, und damit die Erteilung einer Baugenehmigung nicht rechters. Auch hat der Gesetzgeber mit der expliziten Nennung der öffentlichen Belange der „natürlichen Eigenart“, des „Landschaftsbildes“ und des „Erholungswert“ in § 35 Abs. 3 des Baugesetzbuchs klar gemacht, dass die Genehmigungsbehörden den Bürgern gegenüber, für die ein Klagerecht in landschaftsästhetischen Fragen nicht vorgesehen ist, besonders in die Pflicht genommen sind.

Angesichts der in diesem Gutachten herausgearbeiteten landschaftsästhetischen und rekreativen Fakten wäre daher der Landkreis Schwäbisch Hall gut beraten, die Genehmigung für die Windkraftanlage auf dem Streuberg in der Gemeinde Kreßberg zurück zu nehmen. Auch sind Bauleitpläne, und damit Bebauungspläne, nach §1 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Es steht aber außer Frage, dass die geplante Windkraftanlage angesichts ihres besonders hoch und exponiert gelegenen Standorts und ihrer immensen Eigenhöhe (133,7 m) im Falle ihrer Realisierung weit über ihre nähere Umgebung hinaus sichtbar wäre. An vielen Stellen würde sie – über die den Untersuchungsraum begrenzende 10 km-Marke hinaus – visuell bis tief in die Hohenloher-Haller Ebene, die nördliche Frankenhöhe, das Mittelfränkische Becken und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge eindringen und dabei wertvolle Landschaftssubstanz ästhetisch schwer beeinträchtigen. Es handelt sich also bei der geplanten Windkraftanlage um eine Baumaßnahme von erheblicher überörtlicher Raumbedeutsamkeit.

Benutzte Literatur

Ellenberg, H. (1990): Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht. 585 S. Stuttgart

Funk, W. (1954): Feuchtwangen. Werden und Wachsen einer fränkischen Stadt. Feuchtwangen

Hoisl, R.; Nohl, W.; Engelhardt, P. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft. KTBL-Schrift 389, 306 S. Darmstadt

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg; Regionalverband Heilbronn-Franken (2004): Region Heilbronn-Franken – Kulturdenkmale (CD). Heilbronn

Meynen, E.; Schmitthüsen, J. (Hg.) (1953-1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde und Raumordnung. 1339 S. Bad Godesberg

Nohl, W. (2001): Landschaftsplanung – Ästhetische und rekreative Aspekte. 248 S. Patzer Verlag Berlin/Hannover

Nohl, W.; Neumann, K.-D. (1986): Landschaftsbildbewertung im Alpenpark Berchtesgaden – Umweltpsychologische Untersuchungen zur Landschaftsästhetik. MAB-Mitteilungen (Dt. Nationalkomitee für das UNESCO-Programm: Der Mensch und die Biosphäre, Hg.), Heft 23, 153 S. Bonn

Universität Stuttgart (ILPÖ/IER) (2000): Naturraumsteckbriefe – Materialien zum Landschaftsrahmenprogramm Baden-Württemberg (CD). Stuttgart